

Jugendamt - Erziehungshilfe -

Jahresbericht 2018

Gesamtübersicht

Inhalt

A.	Allgemeines.....	3
A.1	Organisation.....	3
A.2	Personal	6
B.	Produkte.....	8
B.1	Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie"	8
B.2	Produkt 363-003 "Hilfen zur Erziehung"	10
B.3	Produkt 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)"	11
B.4	Produkt 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII"	12
B.5	Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz"	12
C.	Berichte aus den Jugendhilfestationen sowie den Fachteams und -stellen	15
C.1	Berichte der Jugendhilfestationen (JHS)	15
C.2	Bericht aus dem Fachteam Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD).....	22
C.3	Bericht aus dem Fachteam Schulassistentenberatung.....	27
C.4	Bericht aus dem Fachteam unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	28
C.5	Bericht der Fachstelle Kinderschutz.....	30
C.6	Ansprechpartner	34

A. Allgemeines

A.1 Organisation

Organisatorische Struktur

Dem Jugendamt - Erziehungshilfe - sind die wesentlichen Produkte 363-003 "Hilfen zur Erziehung" und 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII" sowie die Produkte 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie", 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)" und 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz" zugeordnet. Die Erfüllung der im Zusammenhang mit diesen Produkten stehenden Aufgaben erfolgt zum einen zentral durch Fachteams und -stellen und zum anderen dezentral durch die Jugendhilfestationen in den sechs Regionen gemäß dem Konzept zur Regionalisierung der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim.

Die im Rahmen dieser Sozialraumorientierung agierenden Träger der freien Jugendhilfe haben sich in den Zuständigkeitsbereichen der sechs Jugendhilfestationen zu folgenden Schwerpunktträgerverbänden zusammengefunden:

Jugendhilfestation Nord

Wellweg 39

31157 Sarstedt

48.301 Einwohner¹

Gemeinden:

Algermissen, Giesen, Harsum, Sarstedt

Schwerpunktträgerverbund:

Caritas Hildesheim, CJD Elze, EFES, Ev. Jugendhilfe Bockenem, IPSO, klar kommen

Sprecher:

EFES und klar kommen

Jugendhilfestation Ost

Hindenburgplatz 20

31134 Hildesheim

45.732 Einwohner¹

Gemeinden:

Bad Salzdetfurth, Bockenem, Holle, Schellerten, Söhlde

Schwerpunktträgerverbund:

Caritas Hildesheim, Elisabethstift, Ev. Jugendhilfe Bockenem, IPSO, Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode, St. Ansgar

Sprecher:

Ev. Jugendhilfe Bockenem und Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode

Jugendhilfestation Süd

Ständehausstraße 1

31061 Alfeld (Leine)

39.634 Einwohner¹

Gemeinden:

Alfeld, Freden (Leine), Lamspringe, Teile der Samtgemeinde Leinebergland für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Duingen, Sibbesse

Schwerpunktträgerverbund:

Elisabethstift, fuchs fährt, St. Ansgar

Sprecher:

Elisabethstift und St. Ansgar

Jugendhilfestation West

Brandstraße 4

31008 Elze

31.920 Einwohner¹

Gemeinden:

Elze, Teile der Samtgemeinde Leinebergland für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine), Nordstemmen

Schwerpunktträgerverbund:

CJD Elze, DiaLogiKus, EFES, pro kids

Sprecher:

CJD Elze und pro kids

¹ Die Einwohnerzahlen basieren auf der aktuell vorliegenden Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen mit Stand vom 31.12.2018.

Jugendhilfestation HI-NordWest

Hindenburgplatz 20

31134 Hildesheim

ca. 60.205 Einwohner¹

Stadtteile: Drispstedt, Hildesheimer Wald, Himmelsthür, Hohnsen, Marienrode, Moritzberg, Neuhof, Neustadt, Nordstadt mit Steuerwald, Sorsum, Stadtmitte, Südstadt, Weststadt

Schwerpunktträgerverbund: Caritas Hildesheim, CJD Elze, EFES, Ev. Jugendhilfe Bockenem, fuchs fährt, pro kids

Sprecher: Caritas Hildesheim und fuchs fährt

Jugendhilfestation HI-SüdOst

Hindenburgplatz 20

31134 Hildesheim

ca. 50.464 Einwohner¹

Stadtteile: Achtum, Bavenstedt, Einum, Fahrenheitgebiet, Itzum, Marienburger Höhe, Ochtersum, Oststadt, Stadtfeld, Uppen

Gemeinde: Diekhöfen

Schwerpunktträgerverbund: Elisabethstift, IPSO, klar kommen, St. Ansgar

Sprecher: St. Ansgar und IPSO

Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD)

Der PKD nimmt die diesbezüglichen Aufgaben zentral für alle Jugendhilfestationen wahr. Den sechs Regionen sind die Mitarbeiter*innen fest zugeordnet.

Fachstelle Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz ist ein ebenfalls zentrales Angebot des Jugendamtes - Erziehungshilfe - für alle Regionen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG.

Fachteam PIAF®

Ende des Jahres 2018 wurde das sozialpädagogische PIAF®-Fachteam installiert. Es erfüllt zentral die Aufgaben des Jugendamtes - Erziehungshilfe - im Zusammenhang mit der Präventionsmaßnahme PIAF®. Hierbei handelt es sich um ein interdisziplinäres Interventionsprogramm im Kindergarten. Es dient zur Früherkennung von gesundheitlichen und pädagogischen Auffälligkeiten bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Vor Gründung des PIAF®-Fachteams wurde diese Aufgabe dezentral von den Mitarbeitenden in den jeweils zuständigen Jugendhilfestationen erfüllt.

Fachteam Schulassistenzberatung

Mit Schuljahresbeginn 2018/2019 nahmen zwei Schulassistenzberaterinnen die Arbeit im Fachteam auf, mit dem Ziel, Schulen auf ihrem Weg zur inklusiven Einrichtung fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Schulassistenzberater*innen fungieren als erste Ansprechpersonen für Information, Aufklärung und Beratung zu dem Themenbereich Eingliederungshilfe für alle Beteiligten (Schule, Eltern Leistungserbringer usw.). Weiterhin nehmen sie eine erste Bedarfseinschätzung bei Kindern und Jugendlichen vor, bei denen Schulassistenz für erforderlich gehalten wird und vermitteln gegebenenfalls zu den jeweiligen Leistungsträgern. Die Umsetzung des entsprechenden Konzeptes erfolgt zunächst in den Schulen in den Regionen HI-NordWest und Süd und soll erweitert werden.

Fachteam unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Dieses Fachteam nimmt die zentrale Aufgabenerfüllung des Jugendamtes - Erziehungshilfe - für alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Stadt und Landkreis Hildesheim wahr.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden im Amt 406 ebenfalls zentral erbracht. Diesem Team sind organisatorisch auch die Aufgabenbereiche des Fach- und Finanzcontrollings sowie zugeordnet.

Kommunikationsstruktur

Steuerungsgruppe

An der wöchentlich stattfindenden Steuerungsgruppe nehmen neben der Amtsleitung die stellvertretende Amtsleitung, die Teamleitung der WJH, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarenden sowie das Fach-, Finanz- und Verfahrenscontrolling teil. Zu bestimmten Themen werden bei Bedarf fachspezifisch Mitarbeitende eingeladen. Jede dritte Steuerungsgruppensitzung eines Monats wird gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung durchgeführt.

Die Steuerungsgruppe setzt sich intensiv und vertiefend mit allen steuerungsrelevanten Angelegenheiten des Amtes 406 auseinander und bereitet die diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen abschließend vor. Hierzu gehören u. a. fachliche Themen, politische Anfragen, gesetzliche Rahmenbedingungen, grundlegende Haushaltsangelegenheiten, die Aufstellung und Weiterentwicklung von Fachstandards sowie den Controllingverfahren bezüglich ihrer Einhaltung, die Herausforderungen im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern.

Teamleiterdienstbesprechungen

Ebenfalls wöchentlich finden Teamleiterdienstbesprechungen statt, an denen neben der Amtsleitung nebst Stellvertretung und den Teamleitenden auch die Koordinatoren der Fachteams, das Fachcontrolling sowie die Fachstelle Kinderschutz teilnehmen. In diesem Gremium werden alle wesentlichen, inhaltlich relevanten, fachlichen, rechtlichen, organisatorischen und steuerungsrelevanten Angelegenheiten des Jugendamtes - Erziehungshilfe - besprochen, reflektiert und diesbezügliche Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen. Die Ergebnisse aus der Teamleiterdienstbesprechung werden von den Teamleitenden und Koordinatoren an die gesamte Mitarbeiterschaft des Amtes 406 kommuniziert.

Teambesprechungen

Es finden in den Teams der Jugendhilfestationen und den Fachteams regelmäßige teaminterne Besprechungen statt, in deren Rahmen alle wesentlichen Angelegenheiten des Jugendamtes - Erziehungshilfe - sowie andere das Team betreffende Belange erörtert werden.

Aus diesen Besprechungen in den einzelnen Jugendhilfestationen und Fachteams können Erfahrungen, Ideen, Kritik und Vorschläge der Mitarbeitenden über die jeweiligen Teamleitenden wieder in die Teamleiterdienstbesprechungen transportiert werden. Hierdurch werden alle Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse des Amtes 406 mit einbezogen.

Teamtage

Jedes Team hat die Möglichkeit mindestens einmal jährlich einen gemeinsamen Teamtag eigenständig zu organisieren und durchzuführen. Die Teamtage, die in der Regel der jeweiligen Dienststellen durchgeführt werden, dienen der ausgiebigen Auseinandersetzung mit fachlichen Themen, der Teampflege und insbesondere auch der Integration von neuen Teammitgliedern.

Große Dienstbesprechung

Jährlich findet eine Große Dienstbesprechung mit allen Mitarbeitenden des Jugendamtes - Erziehungshilfe - statt.

Arbeitsgruppen

Im Jugendamt gibt es diverse Arbeitsgruppen (AG), in denen teamübergreifend themenspezifisch die jeweiligen Fachkräfte gemeinsam Aufgaben, Prozesse und Abläufe beraten und bearbeiten. Durch diesen übergreifenden Prozess der Analyse sowie der Ideenfindung und -bewertung können komplexe, auf breiter Basis der Mitarbeitenden mitgetragene Entscheidungen vorbereitet werden. Arbeitsgruppen werden hinsichtlich eines bestimmten Arbeitsauftrages gegründet und nach dessen Erledigung wieder beendet.

In 2018 tagten regelmäßig intern die AG Archiv sowie die AG BSA-WJH. Darüber hinaus bildeten sich Arbeitsgruppen, in denen mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern zusammen gearbeitet wurde (AG Jugendamt, AG Jugendberufsagentur, AG Jugend - Wohnen und Arbeiten, AG Kinderschutzgruppe, AG Stationäre Hilfen, Beratungs- und Steuerungsgruppe, AG Kinderschutz, AG PaCe).

Arbeitskreise

Ein Arbeitskreis (AK) ist eine Gruppe von interessierten Fachkräften, die sich im Gegensatz zur Arbeitsgruppe ohne konkreten Arbeitsauftrag zwecks kontinuierlicher Informationsgewinnung, Abstimmung, kollegialen fachlichem Austausch oder auch Weitergabe von Expertenwissen regelmäßig zu abgegrenzten Themeninhalten zu einem Treffen zusammenfindet. Arbeitskreise sind in der Regel zeitlich nicht befristet und können sich sowohl innerhalb der Organisationseinheit Jugendamt - Erziehungshilfe - als auch organisationsübergreifend z. B. mit Vertretenden der freien Träger konstituieren.

Neben dem internen Arbeitskreis zu den Themen § 35a SGB VIII, Abgrenzung SGB VIII/SGB XII sowie Trennung und Scheidung bestehen Arbeitskreise mit externen Kooperationspartnern. Im AK "Familiengerichtliches Verfahren", dem AK "Häusliche Gewalt", dem AK "Nordstadt", AK PaCe, AK Sexueller Missbrauch und dem AK Umgang mit Extremismus im Kinderschutz findet ein regelmäßiger Austausch mit Fachkräften verschiedener Kooperationspartner (z. B. Gericht, Jobcenter, Polizei) statt.

Die AG 78 Erziehungshilfe ist ebenfalls ein Arbeitskreis im Sinne dieser Definition. Hier erfolgt mindestens vierteljährlich ein informeller Austausch über wichtige Themen, neue Träger und Angebote der Jugendhilfe zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt. Im laufenden Jahr 2018 wurde die Geschäftsordnung aktualisiert, die nach Beratung und Entscheidung der AG 78 Erziehungshilfe am 21.09.2018 in Kraft getreten ist.

A.2 Personal

Das Jahr 2018 wurde im Jugendamt - Erziehungshilfe - durch besonders hohe Personalvakanzen und -fluktuationen geprägt. So waren neben fehlenden Sachbearbeitungsstellen auch verschiedene Leitungs- und Querschnittsstellen (Amtsleitung, diverse Teamleitungsstellen etc.) über einen längeren Zeitraum vakant. Insgesamt wechselten 27% des Personals den Aufgabenbereich oder verließ den Landkreis ganz. Dementsprechend stießen neue Mitarbeitende in gleichem Umfang zu den Teams. Beachtenswert ist überdies, dass insgesamt ca. ein Drittel bis die Hälfte des Personals erst bis zu drei Dienstjahren im Amt 406 beschäftigt ist. Mit der Erledigung der Aufgaben waren im Jugendamt - Erziehungshilfe - zum 31.12.2018 insgesamt 88 sozialpädagogische Fachkräfte und 34 Verwaltungsfachkräfte beauftragt.

Personalbedarf

Die Berechnung des Personalbedarfs für das Jahr 2018 erfolgte auf Grundlage der Fallzahlen für das Jahr 2016 anhand eines in 2009 entwickelten Personalbemessungsmodells. Zahlreiche Überlastungsanzeigen der einzelnen Teams brachten zum Ausdruck, dass die Personalbemessung nicht mehr als zeitgemäß erachtet wurde.

Seitens der Verwaltung wurde die aktuelle Personalbemessung auch in verschiedenen politischen Gremien thematisiert. Als Ausfluss dessen hat der Kreistag im Dezember 2018 beschlossen, in den Haushaltsplan 2019 einen Betrag von 50.000 Euro einzustellen, um gegebenenfalls eine externe Stellenbemessung durch ein fachlich versiertes Institut im Jahr 2019 sicherzustellen, falls die Stellenbemessung mit kreisverwaltungsinternen Ressourcen nicht zu realisieren ist. Insofern wird der Personalbedarf überprüft.

Personalmanagement

Die hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen an immer jünger werdende Fachkräfte, eine zunehmende Tendenz zur Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitig steigendem Fachkräftemangel insbesondere in der Führungsebene und bei zunehmender Konkurrenz um Fachkräfte mit den freien Trägern und angrenzenden Kommunen prägen das Feld der sozialen Arbeit auch im Landkreis Hildesheim.

Wie bereits vorstehend dargelegt, zeigt sich auch in der Bezirkssozialarbeit (BSA) des Landkreises Hildesheim zunehmend das Problem steigender Mitarbeiterfluktuation. Häufige Ab- und Zugänge durch Personalwechsel, Neueinstellungen mit immer wiederkehrenden Einarbeitungszeiten neuer Mitarbeitender, ansteigende Ausfälle in der Mitarbeiterschaft der BSA und nicht zuletzt lange Vakanzen durch nicht besetzte Stellen erschweren in erheblichem Maß die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in einzelnen Jugendhilfestationen/Teams und kann ebenfalls Auswirkungen auf zu betreuende junge Menschen und ihre Familien haben.

Der Landkreis Hildesheim hat infolge des Standortes als zentraler Studienort mit HAWK und Universität Hildesheim bei der Gewinnung von Sozialarbeiter*innen einen Vorteil und leidet diesbezüglich wahrscheinlich nicht so sehr unter dem Fachkräftemangel wie andere Kommunen. Viele Berufseinsteiger*innen finden aktuell ihren Weg in das Jugendamt - Erziehungshilfe -. Berufspraktikant*innen werden meist unbefristet als Sozialarbeiter*innen eingestellt. Die Erhöhung der Berufspraktikant*innenstellen für das Dezernat 4 hat hier ebenfalls positiv dazu beigetragen, dass Nachwuchskräfte vorhanden sind.

Berufseinsteiger haben bei Einstellung im Jugendamt - Erziehungshilfe - derzeit einen hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf, insbesondere für die Aufgaben der Bezirkssozialarbeit und im Kinderschutz. Neben einer professionellen Personalauswahl muss daher regelmäßig eine organisationsinterne Einarbeitung und fachliche Weiterqualifizierung stattfinden.

Für die Arbeit im Jugendamt - Erziehungshilfe – sind deshalb konzertierte Personalentwicklungsmaßnahmen erforderlich, um die Fluktuation zu verringern und dem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen sowie die Attraktivität des Landkreises Hildesheim als Arbeitgeber zu steigern. Der Landkreis befindet sich in Konkurrenz mit den angrenzenden Kommunen und mit den freien Trägern um qualifiziertes Personal in der sozialen Arbeit sowie auch in der Verwaltung. Hier sind zukunftsweisende Maßnahmen in Kooperation mit anderen Organisationseinheiten erforderlich in Form von Konzepten zur

- Personalgewinnung,
- Personalbindung,
- Personalbemessung,
- Personalentwicklung, insbesondere zur gezielten Förderung von qualifizierten Nachwuchskräften im Bereich der Jugendhilfe.

Einarbeitungskonzept

Bereits im Jahr 2016 wurde gemeinsam mit allen Teamleitungen für alle Neueinsteiger*innen im Dezernat 4 ein Rahmenkonzept für ein modular aufgebautes Einsteigerprogramm des Jugendamtes - Erziehungshilfe - entwickelt. Ziel war es, den zahlreichen Neuankömmlingen eine strukturierte und teamübergreifende Einarbeitung im Verlauf eines Jahres zu bieten und alle an die fachliche Haltung, die Ziele und Abläufe der Organisation im Amt 406 heranzuführen.

Dieses Konzept wurde im Jahr 2018 überarbeitet. Zweimal jährlich findet nunmehr der sogenannte "Einsteigerworkshop" für die im April und Oktober neu eingestellten Mitarbeiter*innen und Berufspraktikant*innen statt. Darüber hinaus wird durch erfahrene Fachkräfte in thematisch abgegrenzten Vertiefungsmodulen praxisorientiert in die Bandbreite der Jugendhilfethemen eingeführt. Die 9 Module, die jeweils bis zu zwei Tage andauern, werden speziell für die Belange des Sozialen Dienstes entwickelt. Die Module gliedern sich thematisch wie folgt auf:

1. Modul: Trennungs- und Scheidungsberatung
2. Modul: Grundlagen der Sozialarbeit im Jugendamt - Erziehungshilfe
3. Modul: Schutzauftrag
4. Modul: Hilfeplanung
5. Modul: Eingliederungshilfe
6. Modul: Unbegleitete minderjährige Ausländer
7. Modul: Jugendgerichtshilfe
8. Modul: Kooperation mit anderen Organisationseinheiten des LK Hildesheim (Vorstellung der Tätigkeitsbereiche)
9. Modul: Pflegekinderdienst

B. Produkte

B.1 Produkt 363-002 "Förderung der Erziehung in der Familie"

Zu dem Produkt gehören:

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42a-f SGB VIII)
- Jugendschutzkontrollen

Fallzahlen und Kosten

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über alle kostenrelevanten stationären Hilfe- und Maßnahmearten, die dem Produkt "Förderung der Erziehung in der Familie" zugeordnet werden und zeigt die Fall- und Kostenentwicklung auf.

Zu beachten ist hierbei, dass die Auswertung der Fallzahlen seit dem Berichtsjahr 2018 nach einer neuen Logik erfolgt, angelehnt an die Bundesstatistik nach der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN). Gezählt werden seit 2018 nicht mehr einfache Stichtagszahlen. Einfache Stichtagszahlen haben zwar den Vorteil, ein tagesaktuelles Bild abzuliefern. Sie haben jedoch auch den Nachteil, Schwankungen im Jahresverlauf zu unterliegen und nicht die tatsächlich geleistete Fallzahl abzubilden. Für die Fallzahl nach IBN-Logik werden die zum Ende eines Jahres andauernden Hilfen (Stichtag 31.12.) sowie die im Laufe des Jahres beendeten Hilfen gezählt. Die Fallzahlen im Jahr 2018 ergeben somit rechnerisch eine umfassendere und daher eine höhere Fallzahl. Beispielsweise ergibt sich als Gesamtzahl 42 Hilfen in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII im Jahr 2018, statt nach der ehemaligen Zählweise die Stichtagszahl 23. Diese Verzerrung gilt es bei der Lesart der Fallzahlen 2018 zu beachten.

	2017	2018
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)*	28	42
Kosten	1.803.935 €	2.311.974 €
Betreuung/Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)*	0	3
Kosten	20.812 €	12.840 €
Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)	0	0
Kosten	0 €	0 €
Inobhutnahmen von Kindern/Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)**	166	229
Kosten	2.331.712 €	1.704.525 €

* es wurden Fälle gezählt und nicht die Personen, sodass mehrere Kinder in einer Familie als ein Fall gezählt werden

** es wurden alle Inobhutnahmen gezählt, die innerhalb des Landkreises durch BSAs durchgeführt wurden, auch die der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA); Mehrfachinobhutnahmen einzelner Kinder wurden mehrfach gezählt

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Der Auftrag der Jugendhilfe ist es, Familien bei der Übernahme von Erziehungsverantwortung zu unterstützen, zu begleiten, zu beraten und gegebenenfalls zu ergänzen. Die präventive Funktion der Kinder- und Jugendhilfe wird im § 16 SGB VIII in akzentuierter Form benannt.

Im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung sollen durch Bereitstellung von Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie Mütter, Väter, junge Menschen und andere Personensorgeberechtigte bei der Erziehung unterstützt, zu bestimmten Themenschwerpunkten informiert und aufgeklärt werden. Ebenso können sie durch Familienbildungsangebote auf Aufgaben und Rollen vorbereitet werden.

Nach § 16 Abs. 3 SGB VIII haben Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter zudem einen Beratungsanspruch dem Jugendamt gegenüber in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen. Sie können sich in Fragen der Partnerschaft und beim Aufbau von elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, bei wirtschaftlichen Notlagen, bei Trennung und Scheidung, bei Gefährdungen, Vernachlässigungen, Missbrauch und Misshandlung beraten lassen.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII), Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII) und Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)

Im Bereich der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts ist nach wie vor ein Anstieg der hoch strittigen Verfahren zu verzeichnen, in denen erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den beiden Elternteilen deutlich werden und oft intensive Beratung und Unterstützung erforderlich ist. Eine mit der Novellierung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) einhergehende frühe Anhörung hat in der Praxis nicht spürbar zu der intendierten Entspannung unter den Konfliktparteien beigetragen.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

Die Kosten für die Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder haben sich 2018 deutlich erhöht. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass in der gemeinsamen Wohnform in die Betreuung auch ältere Geschwister eingeschlossen sind, aber auch, dass ein intensivpädagogischer und damit einhergehend auch ein kostenintensiver Unterstützungsbedarf für die junge Mutter/den jungen Vater vorliegen. Ebenso sind im stationären Bereich allgemein gestiegene Kosten bei Personal- und Sachaufwand zu verzeichnen.

Betreuung/Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII

Die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen ist ein wichtiges Instrument, wenn in Familien der betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt. Es soll verhindert werden, dass ein erwerbstätiger oder in Ausbildung stehender Elternteil aufgrund des Ausfalles des überwiegend betreuenden Elternteils seine Berufstätigkeit beziehungsweise Ausbildung aufgibt. Das Kind beziehungsweise die Kinder sollen beim Ausfall der elterlichen Betreuungsperson aufgrund von gesundheitlichen oder - ebenso schwerwiegenden - anderen zwingenden Gründen im familiären Lebensraum verbleiben. Die bislang von den Eltern in angemessener Weise gewährleistete Betreuung, Versorgung und Erziehung des oder mehrerer Kinder in der Familie soll weitergeführt werden. Eine kostenintensive und pädagogisch nicht angezeigte Fremdunterbringung soll vermieden werden. Kinder sollen nicht außerhalb der Familie untergebracht werden müssen, obwohl keine erzieherischen Gründe dafür gegeben sind.

Bei dieser Leistung steht die vorübergehende Alltagsstabilisierung durch die Gewährleistung der Versorgung und Betreuung der Kinder im Haushalt der Eltern im Vordergrund. Leistungen der Krankenkasse oder Möglichkeiten innerhalb des familiären Umfelds sind vorrangig zu nutzen.

Im Jahr 2018 gab es drei Fälle nach § 20 SGB VIII.

Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)

Im Jahr 2018 gab es keinen Fall nach § 21 SGB VIII.

Inobhutnahmen

Die Ausübung des staatlichen Wächteramtes bei Kindeswohlgefährdungen durch Inobhutnahmen ist eine wesentliche und bedeutende Aufgabe der Jugendämter nach §§ 42 und 42a ff. SGB VIII. Die Inobhutnahme dient dazu, in akuten Krisensituationen und bei unmittelbarer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen den Minderjährigen zumindest vorübergehend in Obhut zu nehmen.

Die Ausgestaltung der Inobhutnahme ist in hohem Maße vom Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Je jünger die Kinder sind, desto eher werden Sie für die Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen bei einer geeigneten Person oder in einer Bereitschaftspflegestelle aufgenommen. Umgekehrt zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter der Minderjährigen der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung, wie z. B. in einer Inobhutnahmestelle, erforderlich ist.

Nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII sind die Jugendämter auch dazu verpflichtet, ausländische Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland kommen (UMA), in Obhut zu nehmen, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten.

Insgesamt erfolgte die Inobhutnahme in 259 Fällen. Darin sind 35 Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern enthalten. Auch ohne Berücksichtigung der UMA-Fälle steigt die Anzahl der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bundesweit weiterhin an (im Landkreis Hildesheim von 169 in 2017 auf 224 in 2018). Der Hintergrund ist ein Anstieg festgestellter Kindeswohlgefährdungen.

B.2 Produkt 363-003 "Hilfen zur Erziehung"

Für detaillierte und umfassende Angaben insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird auf den [Jahresbericht 2018 für das wesentliche Produkt 363-003 Hilfen zur Erziehung](#) verwiesen. In diesem Gesamtbericht wird auf einzelne Teilbereiche der Hilfen zur Erziehung eingegangen.

Im Jahr 2018 kristallisierten sich - auch in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung - folgende Schwerpunktthemen im Amt 406 heraus:

- Personalvakanz/Personalfuktuation,
- Fortschreibung des Konzeptes Wirkung durch Steuerung (WISE),
- Umsetzen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe,
- Umsetzung der Niedersächsischen Landesempfehlungen zur Vollzeitpflege,
- Planung eines bedarfsgerechten Angebots im Landkreis Hildesheim für vollstationäre Hilfen,
- Ausbau der Kooperation mit den freien Trägern aus dem Landkreis Hildesheim,
- Ausbau der Kooperation mit der Arbeitsverwaltung im Landkreis Hildesheim und
- Ausbau der Kooperation mit der Universität Hildesheim.

Fortschreibung des Konzeptes Wirkung durch Steuerung (WISE)

Im Rahmen des Projektes "Hilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung" mit der Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationsentwicklung, wurden gemeinsame Standards in der Hilfeplanung festgelegt. Um die Transparenz der Standards und Instrumente sowie die einheitliche Regelung und Fallbearbeitung in den verschiedenen Jugendhilfestationen und Fachteams sicherzustellen, wurde daran anknüpfend seitens der neuen Amtsleitung ab Juni 2018 ein umfassender interner Reflexionsprozess zu den Steuerungsgrundsätzen und Maßnahmen gemäß WISE in Gang gesetzt. Die Steuerung wurde nach fachlichen Faktoren ausgerichtet. In diesem Zuge wurde auch eine neue Darstellungsform von WISE gewählt, die das Vorgehen bei der Fallbearbeitung einheitlich beschreibt, übersichtlich darstellt und deutlich erleichtert. Mit den zusammengefassten tabellarischen Ablaufschemata "WISE-Ablaufschema Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe" und "WISE-Ablaufschema 8a-Verfahren" werden hilfe- und maßnahmenübergreifend die fachlichen Mindeststandards im Hinblick auf die jeweiligen Prozessschritte, Standards und Instrumente sowie die Aufgaben bzgl. des Fachverfahrens KDO-Jugendwesen dargestellt. Weiterhin erfolgt ein allgemeiner Hinweis auf die ausführlichen Qualitätsentwicklungsbeschreibungen der einzelnen Hilfearten sowie auf die relevanten internen Dienstweisungen.

Planung eines bedarfsgerechten Angebots im Landkreis Hildesheim für vollstationäre Hilfen

Im Rahmen AG 78 Erziehungshilfe sowie weiteren Arbeitsgruppen und Ausschüssen mit freien Trägern und Institutionen sowie mit den politischen Fraktionen werden Planungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung abgestimmt. In der gebildeten Unterarbeitsgruppe der AG 78 zum Thema Stationäre Hilfen wird an der Sicherstellung eines Angebotes an stationären Plätzen innerhalb des Landkreises Hildesheim gearbeitet, um den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen optimal zu entsprechen. Der Bedarf an intensiv-pädagogischen Hilfen, insbesondere für sogenannte Systemsprenger, nimmt immer häufiger zu. Diesbezüglich haben sich einige Jugendhilfeträger zu einer sogenannten Task Force zusammengeschlossen, um flexible Hilfen fernab der Versäulung von Hilfearten anzubieten und bedarfsgerechte Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte und junge Menschen im Landkreis Hildesheim zu leisten.

B.3 Produkt 363-004 "Präventionsmaßnahme PIAF® (Amt 406)"

Der folgende Bericht bezieht sich vor allem auf den [7. PIAF®-Controllingbericht](#). Der Berichtszeitraum des Controllingberichtes erstreckt sich über das Schuljahr bzw. Kindergartenjahr September 2017 bis August 2018.

PIAF® ist ein interdisziplinäres Interventionsprogramm im Kindergarten. Es dient zur Früherkennung von gesundheitlichen und pädagogischen Auffälligkeiten bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Die PIAF®-Untersuchung setzt sich u. a. aus einem Hörtest, einem Sehtest, mehreren motorischen Tests, einer gesundheitlichen Untersuchung und einer sozialpädagogischen Begutachtung zusammen.

Die Bezeichnung PIAF® stammt aus dem Jahr 2006. In diesem Jahr wurde PIAF® als Modellprojekt in Alfeld (Leine) und Freden (Leine) gestartet. Die ursprüngliche Bezeichnung "Prävention in Alfeld und Freden" wurde später bei Umsetzung der Maßnahme im gesamten Kreisgebiet in "Prävention in aller Frühe" geändert.

Das PIAF®-Fachteam setzt sich aus Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) und des Jugendamtes - Erziehungshilfe - zusammen. Durch diese Kombination arbeiten Kinderärzte, medizinische Fachangestellte und Sozialpädagog*innen eng zusammen.

Innerhalb des Amtes 406 erfolgte eine Umstrukturierung bezüglich der Zentralisierung der PIAF®-Aufgaben, indem ein sozialpädagogisches Fachteam gebildet wurde (4,55 Vollzeitäquivalente). Mit Hilfe dieser organisatorischen Zentralisierung ist eine Konzentration der Sozialpädagog*innen auf PIAF® möglich. Als Resultat ergibt sich eine gelingende Kooperation zwischen den sozialpädagogischen und medizinischen Fachkräften.

PIAF® hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, schulrelevante Entwicklungsschwierigkeiten durch gezielte Fördermaßnahmen zu reduzieren. Außerdem kann durch die PIAF®-Untersuchung auf gesundheitliche Belange bei den Kindern hingewiesen werden. Hierdurch kann potentiellen Verzögerungen in der Entwicklung vorgebeugt werden. Ein weiteres Ziel von PIAF® ist es, die Familien bei psychosozialen Risiken und Verhaltensproblematiken der Kinder zu beraten und zu unterstützen. Die Beratung und Unterstützung wird in Form von Hospitationen in den Kindergärten, Hausbesuchen, Begleitung und Anbindung an Beratungsstellen und weitere Hilfsmaßnahmen angeboten. Eine gelingende Zusammenarbeit kann nur durch die Partizipation der Eltern und das Zusammenwirken aller Fachkräfte (Erzieher*innen, medizinische und sozialpädagogische Fachkräfte) erreicht werden.

Im letzten Schul- bzw. Kindergartenjahr konnten rund 75 % der Kindertageseinrichtungen in Stadt und Landkreis Hildesheim mit dem PIAF®-Programm bedient werden. Das gesamte PIAF®-Fachteam hat sich als Ziel gesetzt, weitere Kindertageseinrichtungen in das PIAF®-Programm aufzunehmen und die Qualität aufrechtzuerhalten.

B.4 Produkt 363-005 "Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII"

Für detaillierte und umfassende Angaben insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen- und Kostenentwicklung wird auf den [Jahresbericht 2018 für das wesentliche Produkt 363-005 Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII](#) verwiesen. In diesem Gesamtbericht wird auf einzelne Teilbereiche der Eingliederungshilfen eingegangen.

Im Jahr 2018 kristallisierten sich folgende Schwerpunktthemen im Amt 406 heraus:

- Aufbau des Fachteams Schulassistentenberatung
- Fortführung des Präventionsprojekts "LeFIS" - Lernförderung in Schulen

Aufbau des Fachteams Schulassistentenberatung

Nach dem seitens des Kreistages in seiner Sitzung am 14.03.2018 das Konzept "Schulassistent und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim" beschlossen wurde, nahmen zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes mit Schuljahresbeginn 2018/2019 die Arbeit als Schulassistentenberaterinnen auf. Es wurden Verfahrensabläufe und Kommunikationsstrukturen beschrieben und begonnen, "Fachstandards zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII, §§ 53 ff. SGB XII in Form von Schulassistent" zu entwickeln. Alle Schulen wurden über das Konzept schriftlich informiert. Den Schulen in den Regionen HI-NordWest und Süd wurde die konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Schulassistentenberaterinnen vorgestellt und angeboten. Mit einer Vielzahl von Schulen kam es zu Kontaktaufnahmen mit konkretem Einzelfallbezug und anschließend zu Beratungsgesprächen, Hospitationen und Weitervermittlungen an die Leistungsträger.

Das Konzept wurde den Leistungserbringern, die bisher Schulassistent als Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder SGB XII erbringen, vorgestellt und mit ihnen erörtert. Es wurden erste Überlegungen angestellt, ob und wie eine einheitliche Zuordnung und Verantwortlichkeit für die Schulen und Regionen zu erreichen ist.

LeFIS

LeFIS - Lernförderung in Schulen findet derzeit an sieben Grundschulen statt. Weiterhin wurde das Konzept durch ein neues Verfahren ergänzt, welches mit Schuljahresbeginn 2018/2019 an drei Schulen implementiert werden konnte. Hierbei erfolgen der Einsatz von etablierten, computergestützten Trainingsprogrammen zur Förderung der mathematischen und der Rechtschreibfähigkeiten bei entsprechend identifizierten Kindern bereits in der 2. Klasse.

B.5 Produkt 363-006 "Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz"

Gemäß § 52 SGB VIII hat das Jugendamt im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) mitzuwirken. Insbesondere ist in § 38 JGG geregelt, dass die Mitarbeiter*innen der Jugendgerichtshilfe im Verfahren die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte einbringen sollen, die sie im Rahmen eigener Nachforschungen bezüglich der Persönlichkeit, Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ermitteln. Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen/jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. In der Hauptverhandlung soll die Jugendgerichtshilfe darüber hinaus Vorschläge zu der Erteilung von Weisungen machen und ist für deren Durchführung verantwortlich.

Die Erfüllung der Aufgaben in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist in den sechs Jugendhilfestationen unterschiedlich organisiert. In den beiden Stadtteams HI-NordWest und HI-SüdOst sowie in der Jugendhilfestation Ost beschäftigen sich vier Mitarbeitende (Voll- und Teilzeitkräfte) ausschließlich mit den Verfahren nach dem Jugendge-

richtsgesetz. Dabei sind die Zuständigkeiten in den beiden Stadtteams nach Buchstaben aufgeteilt. Diese Aufteilung hat sich in der Vergangenheit als sehr positiv bewährt. Die Mitarbeitenden in den drei anderen Jugendhilfestationen arbeiten neben der regionalen Bezirkssozialarbeit anteilig auch in den Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Ihre Zuständigkeit liegt in den jeweiligen Bezirken.

Insgesamt ist in den sechs Jugendhilfestation folgendes Fallaufkommen zu verzeichnen:

Verfahren nach dem JGG	2015	2016	2017	2018
Fälle gesamt	1.500	1.256	1.331	1.282

Inhaltlich ist die Anzahl junger Menschen mit psychischen Erkrankungen gestiegen und die Jugendlichen bzw. Heranwachsenden sind pädagogisch häufig nur schwer oder gar nicht erreichbar. Viele der Heranwachsenden haben keine Perspektive und leben in sehr schwierigen, komplexen Lebenslagen und bedürfen einer intensiven Betreuung.

Die Kriminalstatistik ist im Jugendbereich für Niedersachsen leicht steigend (krimilogisches Institut Hannover). Das FK 6 der Polizei Hildesheim (Jugendkommissariat) berechnet ausschließlich die jugendlichen Strafauffälligen zwischen 14 und 18 Jahren. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind im Jugendamt neben diesen Jugendlichen aber auch die strafauffälligen jungen Volljährigen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren zu bearbeiten.

Statistik 2016

Fälle	Jugendliche männlich	Jugendliche weiblich	Junge Volljährige männlich	Junge Volljährige weiblich	Diversion mit Auflage	Diversion ohne Auflage
1.256	533	181	406	102	184	378
anteilig	42,44%	14,41%	32,32%	8,12%	14,65%	30,09%

Statistik 2017

Fälle	Jugendliche männlich	Jugendliche weiblich	Junge Volljährige männlich	Junge Volljährige weiblich	Diversion mit Auflage	Diversion ohne Auflage
1.331	583	190	437	121	212	378
anteilig	42,44%	14,41%	32,32%	8,12%	15,93%	18,75%

Statistik 2018

Fälle	Jugendliche männlich	Jugendliche weiblich	Junge Volljährige männlich	Junge Volljährige weiblich	Diversion mit Auflage	Diversion ohne Auflage
1.282	601	189	402	90	186	400
anteilig	46,88%	14,74%	31,36%	7,02%	14,51%	31,20%

Für den Landkreis Hildesheim werden die Weisungen nach § 10 JGG schwerpunktmäßig durch den Verein KWABSOS e.V. durchgeführt. Dies beinhaltet die Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden in sozialen Trainingskursen, in einzelnen Betreuungsweisungen, in Wochenendseminaren, in Mutter-Kind-Betreuungen, in Erziehungsgesprächen, im Leseprojekt "Buchbar" und in Clearingmaßnahmen in Ordnungswidrigkeitsverfahren. Im Jahr 2018 wurden in diesen Maßnahmen 168 Fälle an KWABSOS zur Durchführung vermittelt.

Art der Maßnahme	Teilnehmende in 2016	Teilnehmende in 2017	Teilnehmende in 2018
Sozialer Trainingskurs	30	22	29
Erziehungsgespräche	10	18	14
Wochenendseminar	16	35	30
Mutter-Kind-Betreuung	5	8	5
Betreuungsweisung	80	66	58
Soz. Trainingskurs mit Betreuungsweisung*	14	15	11
Leseprojekt "Buchbar"	17	7	7
Clearingmaßnahmen in Ordnungswidrigkeitsverfahren	13	25	14
Weisungen insgesamt	185	196	168

* Der soziale Trainingskurs und die Betreuungsweisung wird für Jugendliche und Heranwachsende installiert, in denen vielschichtige Problemlagen eine intensivere Begleitung notwendig machen.

Arbeitsstundenvermittlung

Für den Landkreis Hildesheim wurde mit dem KWABSOS e.V. vereinbart, dass dieser gemäß §52 SGB VIII i.V.m. § 10 JGG das Angebot "Sozialpädagogisch begleitete Arbeitsstundenvermittlung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende" durchführt. Die Umsetzung erfolgt in Form eines Projektes mit nachfolgendem Inhalt.

KWABSOS e.V. übernimmt für die jungen Menschen, die im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens zur Ableistung einer Arbeitsweisung verpflichtet worden sind, die Kontaktaufnahme, die Vermittlung in geeignete Einsatzstellen, die Mitteilungen an das Jugendgericht und an die Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) im Amt 406 sowie im Bedarfsfall die sozialpädagogische Begleitung. Darüber hinaus werden bei Bedarf einzelne Gruppenveranstaltungen (u. a. auch als Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII) mit den jungen Menschen in Form von Gesprächen und Aktionen durchgeführt, die gesondert im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung zu finanzieren sind.

Für den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfestation Süd übernimmt das Elisabethstift als Träger des Projektes "Pur" die Vermittlung der Arbeitsstunden und die Betreuung.

Der Landkreis beteiligt sich an den entstehenden Personalkosten in Form von Projektmitteln. Diese Projektmittel werden anteilig nach Fällen von den Jugendhilfestationen getragen. Die höchsten Anteile dabei haben die beiden Jugendhilfestationen des Stadtgebietes.

Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird im Landkreis Hildesheim durch den Verein Kontakt e.V. Alfeld durchgeführt. Die zugewiesenen Fälle gelten als Grundlage für den statistischen Überblick. Die folgenden Auswertungen basieren auf allen Fällen, die durch Kontakt e.V. für das Jugendamt - Erziehungshilfe - bearbeitet wurden. Sie beinhalten für das Jahr 2018 die Arbeit mit 71 Beschuldigten und 67 Geschädigten sowie 82 weiteren Personen aus dem Umfeld der Teilnehmende am Täter-Opfer-Ausgleich, die aktiv über die bloße Information hinaus in den Ausgleichsprozess einbezogen wurden. Dementsprechend erfolgten Schlichtungen und Gespräche mit insgesamt 218 Personen.

	2015	2016	2017	2018
Beschuldigte	97	65	74	71
Opfer	108	65	70	67
Sonstige	91	40	71	82
Gesamt	296	170	215	218

C. Berichte aus den Jugendhilfestationen sowie den Fachteams und -stellen

C.1 Berichte der Jugendhilfestationen (JHS)

Jugendhilfestation Nord

Die Jugendhilfestation Nord umfasst den Zuständigkeitsbereich der Stadt Sarstedt, sowie die Gemeinden Algermissen, Giesen und Sarstedt. Seit Januar 2018 ist Herr Hagen Teamleiter der JHS Nord.

Die Jugendhilfestation Nord arbeitet bereits seit 2013 mit sieben Schwerpunktträgern zusammen. Diese sind EFES aktivierende Jugendhilfe, IPSO Jugendhilfe, die Jugendhilfe Bockenem, CJD Elze, Klar Kommen Hildesheim, pro kids und die Caritas Hildesheim.

Das Team der Jugendhilfestation Nord hatte innerhalb des Jahres sieben personelle Abgänge zu verkraften, dagegen standen zwei Zugänge. Dementsprechend war das Jahr von vielen Umstrukturierungen geprägt. Dennoch wurden im Jahr 2018 Projekte initiiert und durchgeführt.

Installierung von Sozialen Gruppen am Lebensort Schule

Zielgruppe:	Mädchen und Jungen im Grundschulalter
Sozialraum:	Grundschule Giesen/Hasede, Grundschule Algermissen
Kooperationspartner:	Ev. Jugendhilfe Bockenem, EFES aktivierende Eltern- und Jugendhilfe, IPSO Jugendhilfe
Laufzeit:	24 Monate (Grundschule Giesen) 12 Monate (Grundschule Algermissen)
Teilnehmende:	circa 10 Kinder pro Gruppe, regelmäßige Elternkontakte
Projektkosten:	5.500,- Euro

Das Projekt der "Sozialen Gruppe" ist eine Kooperation der Jugendhilfestation Nord mit den Trägern Ev. Jugendhilfe Bockenem, EFES aktivierende Eltern- und Jugendhilfe und IPSO Jugendhilfe. Die Zielgruppe sind Mädchen und Jungen im Grundschulalter. Die Arbeit der Sozialen Gruppen gekennzeichnet durch einen verbindlichen Rahmen, in der soziales Lernen in der Gruppe gefördert wird. Die Gruppen finden zweimal wöchentlich mit einer Dauer von jeweils 2,5 Stunden statt.

Schwerpunkte sind unter anderem:

- Kommunikation
- Regeleinhaltung
- Kooperation
- Grenzen setzen, Grenzen respektieren
- Empathie/Vertrauen
- Angebote aus der Erlebnispädagogik
- Elternarbeit

Im Rahmen der Sozialen Gruppe für maximal 10 Kinder finden regelmäßig Elternarbeit und Gespräche mit allen Beteiligten statt. Die Sozialen Gruppen stehen in einer engen und wertvollen Kooperation mit den jeweiligen Grundschulen. Die Schulen haben entsprechende Räume zur Verfügung gestellt.

Ab Sommer 2019 beginnen Sozialen Gruppen an beiden Grundschulen in Sarstedt. Die bisherigen Grundschulen Algermissen und Giesen haben in den Evaluationsgesprächen mit der Jugendhilfestation eine positive Wirkung durch die Zusammenarbeit mit den Trägern und der JHS Nord beschrieben, so dass die bestehenden Gruppen weitergeführt werden.

Café Kinderwagen an den Standorten Algermissen und Sarstedt

Zielgruppe: (werdende) Eltern mit Kindern im Alter bis 3 Jahre

Sozialraum:	Algermissen und Sarstedt
Kooperationspartner:	Gemeinde Algermissen, Stadt Sarstedt und Volkshochschule Sarstedt
Laufzeit:	circa 18 Monate in Algermissen circa 12 Monate in Sarstedt
Teilnehmende:	im Durchschnitt circa 8-10 Elternteile pro Ort
Projektkosten:	4.000,- Euro Café Kinderwagen in Algermissen 6.000,- Euro Café Kinderwagen in Sarstedt

Beide Projekte finden einmal wöchentlich statt. In Algermissen im SOFA und in Sarstedt in den Räumen der Volkshochschule Sarstedt. Das Projekt wird durch eine Familienkrankenschwester durchgeführt. Themen entwickeln die Eltern bzw. Elternteile im Rahmen der Treffen.

An beiden Standorten wird das Café Kinderwagen weitergeführt. Sowohl in Algermissen, als auch in Sarstedt gibt es gute, konstante Teilnehmendenzahlen. Das Projekt wird sehr gut angenommen.

Schulabsentismus in Kooperation mit der Schiller-Oberschule-Sarstedt

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler der Schiller-Oberschule Sarstedt
Sozialraum:	Sarstedt
Kooperationspartner:	EFES aktivierende Eltern- und Jugendhilfe, IPSO Jugendhilfe und Jugendhilfe Bockenem
Laufzeit:	12 Monate
Projektkosten:	8.000,- Euro

Nach Mitteilung der Schulleitung gibt es am Standort eine Häufung an Schulabsentismus in allen Klassenstufen. Dies konnte auch durch den Eingang von Meldungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei der JHS Nord festgestellt werden.

Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schüler bei der Reduzierung von Fehltagen zu unterstützen und schnelle, passgenaue Beratung für alle Beteiligte zu ermöglichen. Ebenfalls soll durch die Beratung der Fälle im Verbund zwischen freien Trägern, Lehrkräften und Schulsozialarbeit die Qualität der Fallanamnese und Einschätzung zum weiteren Vorgehen erhöht werden.

Eine Evaluation des Projektes erfolgt zum Sommer 2019

Familienklasse an der Grundschule Giesen

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler der Grundschule Sarstedt
Sozialraum:	Giesen
Kooperationspartner:	Jugendhilfe Bockenem
Laufzeit:	12 Monate
Teilnehmende:	6 Familien
Projektkosten:	circa 8.000,- Euro

Das Projekt der Familienklasse richtet sich an Schülerinnen und Schüler und deren Eltern der Grundschule Giesen, die sich beim Lernen im Weg stehen, deren Schulentwicklung oder Schulverbleib aufgrund ihrer permanenten individuellen Verhaltensauffälligkeiten gefährdet ist.

Das primäre Ziel des Projektes besteht darin, die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu verbessern, indem elterliche Ressourcen aktiviert und erweitert werden.

Das Projekt wurde im Frühjahr 2019 evaluiert. Es war eine beteiligte Mutter anwesend, die sehr eindrücklich von der positiven Verbesserung der Beziehung zu ihrem Sohn berichtete. Alle Eltern beschrieben erhebliche Fortschritte, sowohl im schulischen Bereich, als auch in der Beziehung zu den Kindern. Das Projekt wurde verlängert.

Jugendhilfestation Ost

Der Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfestation Ost umfasst die Städte Bad Salzdetfurth und Bockenem sowie die Gemeinden Holle, Schellerten und Söhlde. Die Jugendhilfestation Ost befindet sich im Gebäude Hindenburgplatz 20

in 31134 Hildesheim. Mit zwei weiteren Jugendhilfestationen für das Stadtgebiet Hildesheim wurde eine große Einheit der Jugendhilfe gebildet. Von hier werden die Städte und Gemeinden in der Region Ost sowohl als Komm- als auch als Gehstruktur bedient. Synergieeffekte ergeben sich durch die Infrastruktur am Hindenburgplatz, die wirtschaftliche Jugendhilfe ist im gleichen Gebäude.

In der JHS Ost sind neun Bezirkssozialarbeiter*innen, eine Mitarbeiterin in der Jugendhilfe im Strafverfahren und eine Verwaltungsmitarbeiterin beschäftigt. Herr Schille-Schumacher hat die Teamleitung inne.

2018 wurde die Kooperation zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in der Region Ost und den freien Trägern fachlich weiterentwickelt. Seit 2014 arbeitet das Team der Region Ost mit sechs, vorher acht, Schwerpunktträgern zusammen. Diese sind die Caritas Hildesheim, der Elisabethstift, die Ev. Jugendhilfe Bockenem, die Kinder- und Jugendhilfe Henneckenrode, St. Ansgar und IPSO. An den definierten Fallberatungen nahmen 2 Vertreter der freien Träger teil. Dadurch konnte für die Hilfeberatung die Fallperspektive der freien Träger einfließen. Es gelang passgenauere Hilfen für Familien zu finden oder zu konzipieren.

Die Kooperation mit dem Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HiBUZ) wurde 2018 fortgeführt. Durch regelmäßige Teilnahme an Fallberatungen konnte die spezielle Schulperspektive in die Arbeit der Jugendhilfestation Ost eingebracht und Lösungen für Schülerinnen und Schüler in Problemlagen gefunden werden. Von dieser Schnittstellenarbeit Schule-Jugendhilfe profitierten beide Systeme. Eine weitere Kooperation wurde 2018 intensiviert. Mit dem Angebot PACE einem Hilfsangebot aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit wurden Kooperationsab-sprachen getroffen.

In den bestehenden Arbeitskreisen der Gemeinden, in denen Institutionen zusammenarbeiten, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wurde die Mitarbeit der örtlich zuständigen Bezirkssozialarbeiter*innen fortgesetzt. Eine Mitarbeit erfolgt in den Arbeitskreisen in Schellerten, Bockenem, Söhlde und Holle.

2018 wurde die interdisziplinäre intensive Zusammenarbeit im landkreisweiten Präventionsprojekt "Prävention in aller Frühe" (PIAF®) bis zu den Herbstferien fortgeführt. Die Untersuchung von vierjährigen Kindern in den Kindertagesstätten wurde durch die örtlich zuständigen Bezirkssozialarbeiter*innen begleitet und mitgestaltet. Ab Herbst 2018 übernahm die intensive Aufgabe das PIAF®-Fachteam.

Des Weiteren konnten 2018 aus den Erfahrungen der Projekte zum sozialen Lernen Angebote der Hilfe zur Erziehung in Form Sozialer Gruppenarbeit an der IGS in Bad Salzdettfurth, an der Oberschule Ottbergen sowie in der Oberschule Söhlde weitergeführt werden.

Ankommen!

Zielgruppe: Grundschul Kinder von 10 bis 13 Jahren (Kinder aus Flüchtlingsfamilien)

Sozialraum: Bockenem

Kooperationspartner: St. Ansgar

Laufzeit: 4 Monate

Projektkosten: 4.648,15 Euro

Kinder lernen im Kontext einer Gruppe Infrastruktur und Freizeitmöglichkeiten in Bockenem kennen.

Präventive Kompetenzstärkung und Steigerung des Selbstwertgefühls für Kinder

Zielgruppe: 18 Kinder im Alter zwischen 11 und 13 Jahren mit besonderen Herausforderungen

Sozialraum: Einzugsbereich der Oberschule Ottbergen

Kooperationspartner: Jugendhilfe Bockenem

Laufzeit: 4 Monate

Projektkosten: 3.307,58 Euro

In mehreren Workshops werden Strategien und Umgang mit Schwierigkeiten des Miteinanders im Kontext von Gruppen kennengelernt und zur Anwendung gebracht. Einzel- und Kleingruppentrainings sollen die Verbesserung des Verhaltens und der Integration in den Klassenverband dienen. Eltern und Klassenlehrer werden in das Training eingebunden.

In der Planung für 2019 ist, das Angebot Café Kinderwagen in Bad Salzdetfurth zu installieren. Dort wird Müttern und Vätern die Möglichkeit gegeben mit ihren Kleinkindern Informationen und Beratung rund ums Elternsein zu erhalten.

Jugendhilfestation Süd

Die Jugendhilfestation Süd mit Sitz im Landkreisgebäude in Alfeld, ist neben der Stadt Alfeld (Leine) auch für die Gemeinden Sibbesse, Lamspringe, Duingen (Teil der Samtgemeinde Leinebergland) und Freden (Leine) zuständig. Diese Bezirke werden von sechs Bezirkssozialarbeiter*innen, einer Verwaltungsfachkraft und der Teamleitung, die Herr Köhler innehat, bearbeitet.

Der südliche Landkreis zeichnet sich durch eine hohe regionale Verbundenheit aus, die sich in einer erfolgreichen Netzwerkarbeit im "Netzwerk Jugend Schule und Beruf" niederschlägt. Im Jahr 2018 wurde die Jugendberufsagentur gegründet. An der Durchführung des Angebotes sind drei öffentliche Träger beteiligt. Der Agentur für Arbeit, die durch die regulären, die Reha- und die Abi-Berufsberater vertreten ist. Das Jobcenter ist vertreten durch Integrationscouches und Vermittlungskräfte. Der Landkreis Hildesheim durch Mitarbeiter der Eingliederungshilfe, PA-CE/Jugendberufshilfe und der Jugendhilfe im Strafverfahren. Das Ziel ist die nachhaltige Integration von Jugendlichen (ab 14 Jahre) und jungen Erwachsenen in Ausbildung, den Arbeitsmarkt, Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Schule. Das Angebot findet sich in der dritten Etage der Außenstelle des Landkreises in Alfeld. Hier gelingt eine gute Zusammenarbeit der mit am Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen.

Neben den bereits etablierten Sozialen Gruppen an der Grundschule Freden und der Erich-Kästner-Schule, konnte im Jahr 2018 auch eine soziale Gruppe an der Dohnser Grundschule in Alfeld initiiert werden. Die sozialen Gruppen nach § 29 SGB VIII sind pädagogische Angebote, welche präventiv wirksam werden können um teure Einzelfallhilfen zu vermeiden.

Café Kinderwagen

Zielgruppe:	Junge Eltern mit Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren
Sozialraum:	Einzugsgebiet der Jugendhilfestation Süd
Kooperationspartner:	Familienhebammen, ALMA Frauen e.V.
Laufzeit:	fortlaufend, projektiert auf ein jeweiliges Haushaltsjahr
Teilnehmende:	durchschnittlich ca. 10 Familien
Projektkosten:	6.893,04 Euro

Das Projekt ist 2018 ins Leben gerufen worden. Während der Öffnungszeiten, dienstags in der Zeit von 10:00 bis 11:30 Uhr, können Schwangere, Mütter und Väter mit ihren Kindern von 0-3 Jahren in gemütlichen Räumlichkeiten in der Holzer Straße 32 in Alfeld, bei einem kleinen Frühstück miteinander ins Gespräch kommen, neue Kontakte knüpfen und Fragen stellen.

Nigra

Zielgruppe:	niedrigschwelliges, offenes, anonymes Beratungsangebot für Eltern, Kinder und Jugendliche
Sozialraum:	Einzugsgebiet der Jugendhilfestation Süd
Kooperationspartner:	fuchs fährt
Laufzeit:	fortlaufend, projektiert auf ein jeweiliges Haushaltsjahr
Teilnehmende:	271 Beratungskontakte im Jahr 2016
Projektkosten:	4.385,53 Euro

Das bewährte Projekt findet weiterhin einmal wöchentlich im Landkreisgebäude statt. Donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr werden sowohl Jugendliche als auch Eltern, die Hilfe zur Erziehung in standardisierter Form ablehnen oder in dieser Intensität nicht benötigen, jedoch Hilfebedarf bei der Bewältigung des Alltags haben, beraten und finden aktive Hilfe. Diese Hilfe wird durch eine pädagogische Fachkraft mit familientherapeutischer Zusatzausbildung geleistet.

P.U.R. (Pädagogische Unterstützung zur Reintegration)

Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitsstunden aufgrund gerichtlicher Weisung ableisten müssen
Sozialraum:	Einzugsgebiet der Jugendhilfestation Süd
Kooperationspartner:	Elisabethstift gGmbH, Jugendhilfe der Diakonie
Laufzeit:	fortlaufend, projiziert auf ein jeweiliges Haushaltsjahr
Teilnehmende:	durchschnittlich 20 Jugendliche und junge Erwachsene
Projektkosten:	6.680,40 Euro

Das Projekt P.U.R. wurde 2011 ins Leben gerufen. Es bietet Jugendlichen, die aufgrund gerichtlicher Weisung Arbeitsstunden ableisten müssen eine Anlauf- und Kontaktstelle, um sie bei der Ableistung ihrer Stunden zu unterstützen. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt ist weiterhin der Kontakt zu den Jugendlichen. Die Jugendlichen werden durch verlässliche Bürozeiten in den Räumen des Elisabethstiftes sowie durch schriftliche Kontaktaufnahmen, telefonische Begleitung und einer hohen Zahl von Hausbesuchen erreicht. Es gelang tatkräftige ehrenamtliche Unterstützung für das Projekt zu gewinnen. Weitere Helfer*innen, die eine Anleitung, Begleitung und Koordinierung durch die professionelle Fachkraft erhalten, werden noch gesucht.

Jugendhilfestation West

Der Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfestation West umfasst die Stadt Elze mit Ortsteilen, sowie die Gemeinden Nordstemmen und Gronau (Teil der Samtgemeinde Leinebergland) mit den dazugehörigen Ortsteilen.

In der Jugendhilfestation sind insgesamt 11 Personen tätig, davon 9 Sozialarbeiter*innen. Eine Sozialarbeiterin davon betreut das Spezialgebiet Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern sowie Schulbegleitung und eine andere Sozialarbeiterin die Jugendhilfe im Strafverfahren. Für die Teamleitung ist Herr Schmidt zuständig.

Mitarbeitergespräche wurden ab 16.11.2017 bis ins Frühjahr 2018 geführt. Ziel dieser Gespräche ist es, die Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern. Es wurden mit den Mitarbeiter*innen deren Tätigkeit im Team West, Hemmnisse und gelingendes Handeln besprochen. Die Zeit im Team wird reflektiert, eine Eigen- und Fremdeinschätzung (Feedbackgespräch) gegeben. Die Stellung im Team, das Gefühl, unterstützt zu werden, bzw. Unterstützung geben zu können ist ebenso relevant wie Aspekte der Unter- bzw. Überforderung.

Zu den Schwerpunkträgern der Jugendhilfestation West gehören pro kids, EFES, CJD-Elze und Dialogikus.

Die Jugendhilfestation West ist gut mit den örtlichen Schulen und Kindergärten/Kindertagesstätten vernetzt. Projekte, bzw. Soziale Gruppenarbeit in der Krüger Adorno-Schule und der Grundschule in Barnten setzen eine gelingende Kommunikation voraus.

So wie zuvor genannt, bestehen unterschiedliche Kooperationen. In Nordstemmen findet regelmäßig "Nora" statt, ein runder Tisch. In Gronau gibt es einen regelmäßigen Austausch mit der KGS. Es finden regelmäßige Gespräche mit den Jugendzentren aus Elze, Gronau und Nordstemmen statt.

In der KGS in Gronau findet die Soziale Gruppenarbeit "Soziales Lernen und Hausaufgaben" regelmäßig statt (ehemals Krüger-Adorno-Schule). Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das aus einem Projekt entstanden ist und sich bewährt hat. Ebenfalls in Elze wird eine weitere Soziale Gruppenarbeit angeboten. In der Grundschule in Barnten wurde ebenfalls eine "Soziale Gruppenarbeit" installiert.

Werkstattgruppe

Zielgruppe:	Schulkinder mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten in der Schule
Sozialraum:	Gemeinde Nordstemmen
Kooperationspartner:	"KOMM" in Nordstemmen, Frau Netenjakob
Laufzeit:	fortlaufend nach Absprache mit der/dem Bezirkssozialarbeiter_in
Projektkosten:	ca. 2.000,-Euro jährlich

Das Projekt "Werkstattgruppe" (WSG) in Kooperation mit der Marienbergsschule Nordstemmen wurde, aufgrund der weiterhin bestehenden Nachfragen und Bedarfe, auch 2018 angeboten. Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schülern, die sich im schulischen Übergangskontext befinden oder die schulisch zurückgestuft wurden, zu begleiten.

Dies Angebot ist offen für Schüler*innen aus Elze, Gronau und Nordstemmen wird aber vorrangig von Schülern aus Nordstemmen genutzt und von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern angeleitet. Angestrebt wird, Auffälligkeiten im Lern-, Arbeits- u. Sozialverhalten in einer Gruppe von max. acht Schüler*innen zu bearbeiten. Der Zugang zum Projekt erfolgt über die Schule und/oder die Sozialarbeiterin der JHS. Durch die hauptamtliche Kraft findet außerdem Elternarbeit statt.

Café Kinderwagen

Zielgruppe: Schwangere, Mütter, Väter mit Kindern bis zu 3 Jahren
 Sozialraum: Gemeinde Gronau und Ortsteile
 Kooperationspartner: Familienhebamme, Ute Mordeja
 Laufzeit: fortlaufend
 Teilnehmende: hoher Zulauf, viele Beratungen, bis zu 12 am Tag
 Kosten: 6.893,04 Euro im Jahr 2018

Das Projekt Café Kinderwagen läuft seit 08.11.2016 im Familienzentrum "Villa Kunterbunt", Georgstr. 7 in Gronau. Das Angebot richtet sich an junge Mütter und Väter, aber auch an schwangere Frauen. Grundsätzlich ist das Projekt niedrigschwellig und präventiv angelegt. Die Ratsuchenden haben die Möglichkeit alle Fragen rund ums Baby/Kleinkind zu stellen, bzgl. Ernährung, Förderung und Entwicklung. Für Säuglinge gibt es ein Spielangebot. Ziele sind verbesserter Gesundheits- und Kinderschutz, Förderung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes, Freizeitgestaltung mit dem Kind, mit dem Kind spielen zu lernen, Alltagsstrukturen mit Kindern zu organisieren, sich am neuen Wohnort zu orientieren, andere Eltern kennenzulernen und sich auszutauschen sowie die Integrationsmöglichkeit für Flüchtlingsfamilien/Menschen mit Migrationshintergrund.

Jugendhilfestation HI-NordWest

Der Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfestation HI-NordWest umfasst den nordwestlichen Teil der Stadt mit den Teilen Drispfenstedt, Nordstadt, Himmelsthür, Sorsum, Bockfeld, Moritzberg, Weststadt, NeuhoF, Hildesheimer Wald, Marienrode, Stadtmitte und Neustadt. In dieser JHS arbeitet ein großes Team mit elf Bezirkssozialarbeiter*innen, zwei Fachkräften der Jugendhilfe im Strafverfahren, eine Verwaltungskraft sowie einer Berufspraktikantin. In 2018 kam es zu einigen Personalwechseln, was zu erheblicher Unruhe führte. Die Teamleitung hatte bis Juni kommissarisch Herr Will inne. Mit Besetzung der Amtsleiterstelle kehrte Frau Brinkmann auf die Teamleiterstelle zurück.

Das Team der Jugendhilfestation Hi-NordWest arbeitet mit sechs Schwerpunkttägern zusammen. Diese sind fuchs fährt, pro kids, CJD Elze, Caritasverband Hildesheim, Jugendhilfe Bockenem und EFES. Die JHS ist in unterschiedlicher Weise mit den Stadtteilen vernetzt. Die einzelnen Bezirkssozialarbeiter*innen pflegen Kontakte zu den Kindergärten, Schulen und anderen Institutionen innerhalb der Bezirke. Außensprechstunden in den einzelnen Stadtteilen wurden nicht wahrgenommen.

Es existieren Arbeitskreise und runde Tische, an denen die jeweils zuständigen Kolleg*innen teilnehmen. Besonders hervorzuheben ist der Arbeitskreis Sozialraum Kinder und Jugend/Nordstadt, der inzwischen aufgrund der Größe in den Bereich Kinder und den Bereich Jugend geteilt wurde. In diesen Arbeitskreisen sind verschiedene Institutionen vertreten, die in der Nordstadt arbeiten oder wohnen, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendhäuser, Martin-Luther-Gemeinde, SKF, Kinderschutzbund, GO 20, Jugendwerkstatt/Pace, Caritasverband, Jugendamt, Jugendhilfe Bockenem, Diakonie Himmelsthür.

Die Jugendhilfestationen HI-NordWest und HI-SüdOst beteiligen sich am Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier". Federführend für dieses ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) - Projekt ist die Stadt Hildesheim.

Café Kinderwagen in Kooperation mit Jugendhilfestation Hi-SüdOst

Zielgruppe: Mütter/Väter/Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren, Schwangere
 Sozialraum: Stadtteile der Jugendhilfestationen Hi- Südost und Hi- Nordwest
 Kooperationspartner: Familienhebamme
 Laufzeit: 12 Monate
 Teilnehmende: bis zu 10 Teilnehmende*innen
 Projektkosten: 2.700,- Euro pro Jugendhilfestation

Auch in dieser Region ist das Café Kinderwagen ein kostenloser Treffpunkt für Schwangere sowie Mütter und Väter sowie deren Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Der Treff wird von einer Familienhebamme geleitet. Der Beginn des Projektes war am 12.12.2016. Die Leitgedanken des Projektes orientieren sich an den Grundsätzen der Frühen Hilfen. Hierbei stehen die familiären Bedarfe, die wertschätzende Grundhaltung, die Ressourcenorientierung sowie die Niedrigschwelligkeit und Prävention im Vordergrund. Inhalte sind u. a. Beratung in Fragen der Schwangerschaft/Geburt/Kindesentwicklung und -versorgung, Aufbau von sozialen Kontakten im Gruppengeschehen, Bereitstellung von Informationsinfrastruktur sowie Kooperation/Vernetzung mit anderen Institutionen. Ziele sind verbesserter Gesundheits- und Kinderschutz, Stärkung der Elternkompetenzen, Freizeit/Spiel mit dem Kind adäquat zu gestalten, Entwicklung von Alltagsstrukturen, soziale Integration, Kenntnis über weitere Hilfs- und Beratungsangebote, bzw. deren Inanspruchnahme sowie Stärkung der Eltern-Kind-Bindung. Das Projekt wird so gut angenommen, dass es im Landkreis mehrere Standorte gibt und innerhalb der Stadt auch noch in der Nordstadt ein weiteres Projekt geplant ist.

Aufsuchende Arbeit mit Kindern/Spielmobil Ottoplatz

Zielgruppe:	Kinder im erweiterten Grundschulalter (6 - 12 Jahre)
Sozialraum:	südliche Nordstadt/Ottoplatz
Kooperationspartner:	Timo e.V./Kinder- und Jugendtreff Go20Nord
Laufzeit:	März bis Oktober 2018
Teilnehmende:	wöchentlich zwischen 20 und bis zu über 35 Kinder
Projektkosten:	5.000,- Euro

Seit März 2015 wird das Projekt Aufsuchende Arbeit mit Kindern in der südlichen Nordstadt (Ottoplatz) finanziell unterstützt. Federführend ist hier der Kinder- und Jugendtreff GO20. Träger des GO20 ist eine christliche Initiative für offene Jugendarbeit und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. In der südlichen Nordstadt kommt es aufgrund fehlender, niedrigschwelliger sozialräumlicher Angebote für Kinder und Jugendliche und infolge von teils überforderten Elternhäusern häufig zu Problemen und Konfrontationen zwischen spielenden Kindern und Anwohnern. Manche Anwohner sind infolge des auffälligen Sozialverhaltens der Kinder in Form von Lautstärke, problematischem Umgang der Kinder untereinander, aber auch Erwachsenen gegenüber sehr unzufrieden. Die Kinder werden im Rahmen des Projektes daher direkt an ihrem Lebensort aufgesucht und ihre Treffpunkte in ihrem Sozialraum werden genutzt, um die kindliche Spiel- und Lebenssituation am Ottoplatz zu verbessern und damit einhergehend wird die Lebensqualität der Bewohner*innen und die Attraktivität des Stadtteils erhöht. Ziele des Projektes sind Spielraum zu schaffen, sinnvolle Freizeitgestaltung, eine unterstützende Begleitung und Beratung der Eltern und Kommunikationsstrukturen aufzubauen. Das Konzept leistet offene und mobile Arbeit mit Kindern in der außerschulischen Arbeit zur Verbesserung der kindlichen Spiel- und Lebenssituation. Es wird von März bis Oktober einmal wöchentlich zwischen 16 Uhr und 18 Uhr (da die Ganztags-Grundschule im Stadtteil bis 15.30 Uhr verbindlich läuft und es einige Hortplätze bis 16.00 Uhr gibt) am Standort Ottoplatz angeboten. Das Projekt wurde auch in 2018 gut angenommen und wird auch in 2019 fortgesetzt mit einem geplanten weiteren Standort.

Abenteuer Muttersein

Zielgruppe:	Junge Schwangere, Alleinerziehende, die eine instabile Lebenssituation haben
Sozialraum:	Nordstadt
Kooperationspartner:	Sozialdienst Katholischer Frauen
Laufzeit:	12 Monate
Teilnehmende:	bis zu 10 Teilnehmende*innen
Projektkosten:	6.871,56 Euro

Das Projekt Abenteuer Muttersein ist ein wöchentliches niedrigschwelliges, fortlaufendes und offenes Angebot für junge Schwangere, die in der Nordstadt leben, und/oder alleinerziehend sind oder sein werden und eine instabile Lebenssituation haben, im Transferleistungsbezug stehen, einen Migrationshintergrund haben und die einen normalen Geburtsvorbereitungskurs nicht besuchen würden. Dieses Projekt wurde in Kooperation mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen Ende 2016 geplant und begann im März 2017. Es wird so gut angenommen und ist so gewinnbringend für die Beteiligten und den Stadtteil, dass es fortgesetzt wird.

Jugendhilfestation HI-SüdOst

Zur Jugendhilfestation HI-SüdOst gehören die Oststadt, das Stadtfeld, das Fahrheitgebiet, Itzum, die Marienburger Höhe, Bavenstedt, Achtum, Einum und Uppen sowie Ochtersum und die Gemeinde Diekholzen. In dieser JHS arbeitet ein Team, dessen Zusammensetzung im Jahr 2018 zahlreichen Veränderungen ausgesetzt war. Seit Oktober 2018 ist die Besetzung mit insgesamt 10 Mitarbeiter*innen (acht Bezirkssozialarbeiter*innen, eine Fachkraft der Jugendhilfe im Strafverfahren, eine Verwaltungskraft) und einer Berufspraktikantin konstant. Die Teamleitung hatte Frau Romanowski bis Juli 2018 inne. Mit Beginn der Elternzeit der Teamleiterin wurde die Jugendhilfestation Hi-Südost durch die stellvertretende Teamleiterin, Frau Lang geführt.

Das Team der Jugendhilfestation Hi-SüdOst arbeitet mit fünf Schwerpunktträgern zusammen. Diese sind Elisabethstift, St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe, IPSO, Klarkommen und DiaLogiKus. Die JHS ist in unterschiedlichen Weisen mit den Stadtteilen vernetzt. Hierzu gehören Arbeitskreise, runde Tische, eine Außensprechstunde im Begegnungszentrum Broadway sowie der regelmäßige Kontakt zu Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Gemeinsam mit der Jugendhilfestation Hi-NordWest beteiligt sich die Jugendhilfestation Hi-SüdOst am Projekt "JUGEND STÄRKEN im Quartier". Federführend für dieses ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) - Projekt ist die Stadt Hildesheim. Weiterhin konnte in Kooperation mit den beiden o.g. Stadtteams eine Soziale Gruppe der Ev. Jugendhilfe Bockenem e.V. in der Oskar-Schindler-Gesamtschule installiert werden.

Café Kinderwagen in Kooperation mit Jugendhilfestation Hi-NordWest

Zielgruppe:	Mütter/Väter/Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren, Schwangere
Sozialraum:	Stadtteile der Jugendhilfestationen Hi- Südost und Hi- Nordwest
Kooperationspartner:	Familienhebamme
Laufzeit:	12 Monate
Teilnehmende:	bis zu 10 Teilnehmende*innen
Projektkosten:	2.700,- Euro pro Jugendhilfestation

Bezüglich der Projektbeschreibung wird auf den Bericht der Jugendhilfestation HI-NordWest verwiesen.

C.2 Bericht aus dem Fachteam Adoptions- und Pflegekinderdienst (PKD)

Bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung oder Erziehung bei den leiblichen Eltern nicht sichergestellt ist, vorübergehend oder dauerhaft im Haushalt der Pflegeperson_en aufgenommen und in deren familiären Rahmen integriert. Von den anderen Hilfen zur Erziehung unterscheidet sich die Vollzeitpflege dahingehend, dass es sich bei den Pflegepersonen um private Familien oder Einzelpersonen/Paare handelt, die nicht bei einem freien Träger beschäftigt sind und von diesem betreut werden, sondern direkt durch den Pflegekinderdienst angeworben, überprüft und qualifiziert werden. Der Pflegekinderdienst berät und begleitet die Pflegepersonen fachlich im gesamten Hilfeverlauf. Er ist fallzuständig und steuert den Hilfeverlauf durch regelmäßige Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII. Den Pflegeeltern wird ein festes Supervisions- und Fortbildungsangebot durch den Landkreis Hildesheim zur Verfügung gestellt. In den Fällen in denen nach der Unterbringung eines Pflegekindes in einer Pflegefamilie das Pflegekind oder die Pflegefamilie weitere ambulante Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder der Teilhabe nach § 35a SGB VIII benötigen, prüft nach erfolgter Fallzuständigkeitsübernahme durch den Pflegekinderdienst, dieser die Voraussetzungen. Der PKD leitet gegebenenfalls die Unterstützungsmöglichkeiten ein und steuert den Fallverlauf über Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Dem Pflegekinderdienst zugehörig ist auch die Adoptionsvermittlungsstelle. Der Pflegekinderdienst prüft bei dem Verfahren der Adoption eines Kindes sowohl die Voraussetzungen der Adoptionsbewerber*innen, als auch die Wahrung des Kindeswohls des zu adoptierenden Kindes. Außerdem finden intensive Beratungs- und Entscheidungsgespräche mit den "abgebenden" Eltern des Kindes statt. Des Weiteren unterstützt der Pflegekinderdienst des Jugendamtes adoptierte Personen bei ihrer Herkunftssuche, der sogenannten Wurzelsuche und ist involviert bei Stiefkindadoptionen. Für diesen Bereich werden Gespräche mit den Beteiligten geführt und für das Familiengericht eine fachliche Stellungnahme zu dem Vorhaben der Stiefkindadoption erstellt.

Entwicklung der Vollzeitpflege

Im Jahr 2018 konnten viele Überprüfungen in dem Bereich der Verwandten- bzw. Netzwerkpflege abgeschlossen und Neustallierungen von Vollzeitpflegeverhältnissen auf den Weg gebracht werden. Die Gesamtzahl der Pflegestellen für den Bereich der Verwandten- und Netzwerkpflege betrug allein 64 Pflegeverhältnisse die in 2018 hierfür aktiv waren, davon 16 neuinstallierte Vollzeitpflegeverhältnisse. Für weitere 14 Minderjährige konnte in 2018 eine Vollzeitpflegestelle gefunden werden. In somit insgesamt 30 Fällen wurde dadurch eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung für die Minderjährigen vermieden. Einige Pflegeverhältnisse wurden auf Grund von Volljährigkeit der Pflegekinder, Umwandlung in weiterführende Hilfen, Rückführung zu den Herkunftseltern beendet bzw. umgewandelt, oder nach dem § 86 Abs. 6 SGB VIII an das örtlich zuständige Jugendamt abgegeben. Mehrere Maßnahmen wurden in Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII umgewandelt.

Ein Planungsanliegen im Pflegekinderwesen ist es, den Stellenwert der Vollzeitpflege zu stärken, den Pflegeelternpool bedarfsgerecht auszubauen, um für mehr Kinder unterschiedlichen Alters und erzieherischer Bedarfe geeignete Pflegefamilien zu finden und hierüber Heimunterbringungen zu vermeiden. Geplant ist, dass perspektivisch zunehmend auch Pflegestellen für Minderjährige zur Verfügung stehen, die dem Personenkreis des SGB XII zuzuordnen sind (geistig und oder körperlich beeinträchtigt/ bzw. behindert). In diesem Entwicklungsprozess bedurfte es der seit 2014 angekündigten Einstufung der Differenzierungsformen der Vollzeitpflege gemäß der Niedersächsischen Landesempfehlungen im Pflegekinderbereich und damit verbunden der Erörterung und Festlegung der Finanzierungs- und Personalbemessungsfragen. Durch die spezialisierte Einstufung der Pflegekinder in die Allgemeine, die Sozialpädagogische und die Sonderpädagogische Vollzeitpflege konnte eine höhere Passgenauigkeit erfolgen, um den individuellen Anforderungen und Bedarfen der Kinder besser gerecht werden und auch die Pflegeeltern durch einen höheren Personalschlüssel gezielter aquirieren, betreuen und fortbilden zu können. Im Herbst 2017 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass im Landkreis Hildesheim die niedersächsischen Landesempfehlungen für die Vollzeitpflege Anfang 2018 umgesetzt werden sollen. Dementsprechend wurden zum 01.03.2018 durch den PKD alle 248 Pflegekinder entsprechend ihrer erzieherischen und ggf. auch medizinischen Bedarfe durch ein standardisiertes über die AGJÄ der Pflegekinderdienste entwickeltes Fachverfahren einer dieser drei Kategorien zugeordnet.

Das Thema der Unterbringung weiterer unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMA) reduzierte sich bereits im Jahr 2017 so deutlich, dass in 2018 kein weiterer Bedarf an neuen Gastfamilien entstanden ist. Die bereits laufenden Gastfamilien wurden nach den Vorgaben der niedersächsischen Landesempfehlungen eingestuft und konnten durch den erhöhten Personalschlüssel in 2018 engermaschiger betreut werden. Das Angebot von Informationsveranstaltung zur Akquise weiterer Gastfamilien ist dem folgend bereits in 2017 eingestellt worden.

Unter der vorrangigen Prämisse, den Pflegeelternpool stetig auszubauen, wurden die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbeaktivitäten durch den PKD ausgebaut. Zusammen mit der Pressestelle des Hauses wurde in 2018 aktiv auf die örtliche Presse zugegangen. Daraus resultierten zwei größere Presseartikel. Insgesamt wurden sechs Informationsveranstaltungen für Interessierte aus der Stadt und den Landkreisgebieten Hildesheims zur Akquise von neuen Pflegefamilien angeboten. Diese waren mit jeweils durchschnittlich 10 Personen gut besucht. Daraus resultierend wurden zwei Vorbereitungskurse zur Qualifizierung für Vollzeitpflegepersonen und Bereitschaftspflegestellen durchgeführt und hierüber der verfügbare Pflegeelternpool erfolgreich aufstockt.

Um die Pflegestellen in ihrer anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen und weiter zu qualifizieren, wurden für die Vollzeitpflegestellen und die Bereitschaftspflegestellen weitere Supervisionsangebote installiert und passgenauer auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten, die fortlaufend in einem zweimonatigen Turnus durchgeführt werden. Seit 2018 laufen drei Supervisionsgruppen regelmäßig.

Wie auch in den Jahren zuvor fand im September 2018 für die Vollzeitpflegefamilien mit den Mitarbeiter*innen des Pflegekinderdienstes eine Wochenendfahrt nach Hohegeiß im Harz statt. Der gemeinsame Austausch, die Möglichkeit des Kennenlernens und der Vernetzung der Pflegeeltern und Pflegekinder untereinander, gepaart mit fachlichen Weiterbildungsangeboten für die Pflegeeltern und angeleiteten Aktionen für die Kinder, die die Kreativität, den Teamgeist und das Selbstbewusstsein stärken. Der Austausch in diesem besonderen Rahmen fördert erfahrungsgemäß die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen und den durch sie betreuten Pflegefamilien und wird von den Pflegefamilien als Ausdruck der Wertschätzung ihrer Tätigkeit durch den Landkreis Hildesheim erlebt.

Bereitschaftspflege und Bereitschaftspflegefachkräfte

Das Konzept der Bereitschaftspflege an der Schnittstelle zu den Jugendhilfestationen konnte in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erstellt werden. Aus dem PKD-Team wurden zwei Stellen mit einem Personaläquivalent von jeweils einer halben Stelle als Bereitschaftspflegefachkräfte besetzt. Hierdurch soll die fachliche und zeitliche Betreuung der Bereitschaftspflegestellen qualitativ und quantitativ optimaler gewährleistet werden. Dieses erfolgt analog der niedersächsischen Landesempfehlungen und soll auch zu einer Entlastung der Jugendhilfestationen beitragen und einer engmaschigeren Fallsteuerung bei den Belegungen der Bereitschaftspflegestellen dienen, um langen Unterbringungszeiten in der Bereitschaftspflege entgegenzuwirken und Perspektivklärungsprozesse mit den Herkunftseltern zu unterstützen. Das Kontingent der freien Plätze in den Bereitschaftspflegestellen soll durch Anwerbung und Qualifizierung von neuen Bereitschaftspflegefamilien perspektivisch von derzeit 9 auf 15 Plätze erhöht werden. Ausgebaut werden soll langfristig auch das Aufnahmealter der Kinder und Aufnahmemöglichkeiten bei erhöhten medizinischen Bedarfen der Kinder, so dass auch für diese Kinder Plätze zur Verfügung stehen können.

Die angebotenen neun bis 10 Plätze waren in 2017 bis auf wenige Zeiträume das gesamte Jahr belegt. Im Jahr 2018 führte es durch eine bessere Betreuung der Bereitschaftspflegeplätze zu einer stetigen Gewährleistung von freien Plätzen für die Aufnahme von Kindern. Mehrere Bereitschaftspflegestellen erklärten sich auf Nachfrage des PKD auch bereit über kurze Zeiträume einen Säugling zusätzlich aufzunehmen. Auf dieses Angebot wurde durch die Jugendhilfestationen mehrfach zurückgegriffen, um gerade Säuglinge nicht in Einrichtungen vermitteln zu müssen, sondern sie innerhalb eines familiären Rahmens betreuen lassen zu können. Zwei neue Bereitschaftspflegefamilien wurden Anfang 2018 geschult und auf ihre Tätigkeit vorbereitet, so dass sie seit Frühjahr 2018 für eine Belegung zur Verfügung stehen. Die Vorlagen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung wurden in diesem Zuge nochmals aktualisiert und angepasst. Das Supervisionsangebot wurde optimaler auf die besonderen Bedarfe der Bereitschaftspflegestellen zugeschnitten.

Entwicklung der Adoptionsvermittlung

Seit 2014 war die Zusammenlegung der beiden Adoptionsvermittlungsstellen der Landkreise Hildesheim und Peine anvisiert, da durch eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes, welches Vorgaben zum Verfahren, zur Spezialisierung der Aufgabenwahrnehmung und der personellen Ausstattung vorsieht, effizienter zu erfüllen sind. Im Jahr 2016 erfolgte eine Beschlussfassung der Kreistage Peine und Hildesheim zugunsten einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle. Die vertragliche Grundlage, in Form der Zweckvereinbarung, wurde durch die Gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) in Hamburg genehmigt und Anfang 2017 von den Landräten unterschrieben. Durch die Übernahme der Aufgabenwahrnehmung für den Landkreis Peine ergibt sich ein höheres Fallaufkommen, weshalb eine zusätzliche halbe Stelle geschaffen wurde. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle wurde seit dem 01.04.2017 im Jugendamt des Landkreises Hildesheim angesiedelt. Gemeinsame fachliche Standards wurden miteinander entwickelt und festgelegt.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den an einer Adoption Beteiligten Institutionen, wie den Schwangerschaftskonfliktberatungen oder auch Krankenhäusern, sowie regelmäßige Regionaltreffen der ortsnahen Jugendämter zum fachlichen Austausch statt. Die Mitarbeiter*innen der Adoptionsvermittlung nehmen an regelmäßigen Fachfortbildungen teil. Außerdem nehmen die Adoptionsfachkräfte an regelmäßigen Treffen der "Findefüxxe" teil. Die Findefüxxe sind ein gemeinnütziger Verein von Adoptiv- und Pflegeeltern, die sich regelmäßig treffen, um miteinander Erfahrungen auszutauschen.

Jahresstatistiken des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsvermittlungsstelle

Pflegeverhältnisse	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pflegekinder (insgesamt)	92	90	85	132	151	159	205	199	248
davon Verwandtenpflege/Netzwerkpflege (wurde vor 2017 nicht gesondert ermittelt)								48	64
davon Hilfe für junge Volljährige in Form von Vollzeitpflege (wurde vor 2017 nicht gesondert ermittelt)								29	33
Pflegefamilien (insgesamt)	84	82	69	114	131	129	174	180	220
Bewerber*innenpersonen für Pflegefamilie im Vorbereitungsseminar	6	13	8	0	45	24	3	8	12
Bereitschaftspflegefamilien	---	---	---	8	9	12	12	10	10
Familien mit weiterem HzE-Bedarf (insgesamt)	4	8	9	19	38	47	30	32	42

Gastfamilien	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gastfamilien belegt	---	---	---	---	---	2	30	23	18
UMA in Gastfamilien						4	32	23	18
UMA mit weiterem HzE-Bedarf							1	0	0
Gastfamilienbewerber*innen	---	---	---	---	---	101	12	1	0

Adoptionen im Landkreis Hildesheim	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stiefkindadoption	9	7	4	4	7	8	9	11	9
Kinder in Adoptionspflege	16	14	5	10	15	3	5	4	5
Fremdadoptionen	3	7	5	4	1	3	4	2	3
Adoptionen gesamt	12	14	9	8	8	14	13	13	12
Adoptionsbewerber*innen	18	19	7	12	11	17	10	16	12

Adoptionen im Landkreis Peine seit 2017	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stiefkindadoption								6	6
Kinder in Adoptionspflege								8	10
Fremdadoptionen								3	6
Adoptionen gesamt								9	12
Adoptionsbewerber*innen								11	7

Patenschaftsprojekt

In Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Hildesheim wurde das Patenschaftsprojekt für Kinder von psychisch erkrankten Eltern überarbeitet und wieder aktiviert. Ein Flyer wurde entworfen, gedruckt und verteilt. Infoabende für Interessierte finden regelmäßig statt. Diese werden in der örtlichen Presse und auf Facebook über die Pressestelle im Hause beworben. Kontakte zu anderen Jugendämtern, die bereits Patenschaftsmodelle anbieten, konnte zum fachlichen Austausch geschlossen werden. Neue Paten sollen angeworben, geprüft und qualifiziert werden um bei Bedarf durch die Jugendhilfestationen über den PKD angefragt werden zu können. Eine neue Patenschaft konnte installiert werden.

Verhandlungen Sozialamt SGB XII Vollzeitpflege

Die Verhandlungen sind mit dem Sozialamt zur Regelung der Zuständigkeit für die Vollzeitpflegekinder die eine Zugehörigkeit nach SGB XII aufweisen, aufgenommen worden. Dafür wurden im Vorfeld eine Abfrage der Fälle im Team und eine Einstufung durch das Gesundheitsamt, in den Fällen in denen vorher keine eindeutige Zugehörigkeit zu SGB VIII bzw. SGB XII festgestellt wurde, durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit und Bewerber*innenakquise

Es wurde in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises Hildesheim die Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben. Einzelne Presseaktionen/- Interviews wurden durchgeführt und die Vollzeitpflege u. a. auch über sozialen Medien, z. B. Facebook, beworben. Die Informationsabende für Interessierte Pflegeelternbewerber*innen werden in dem Turnus von alle 2 Monate angeboten.

Bewerber*innenprüfung und Qualifizierung

Im März bis April 2018 wurde ein Vorbereitungskurs für Vollzeitpflege- und Bereitschaftspflegeeltern angeboten. Sieben Paare konnten dadurch geschult werden.

Vermittlung von Pflegekindern

In 2018 konnten 14 Minderjährige in Vollzeitpflegefamilien nach § 33 SGB VIII vermittelt werden.

Verwandtenpflege und Netzwerkpflege

Einen großen zeitlichen Umfang nahmen die nachträglichen Prüfungen, die sogenannten Nachvollzüge, und die Aufarbeitung der Rückstände wegen Personalmangels aus dem Jahr 2017 von Verwandten- bzw. Netzwerkpflegen in Anspruch. In 2018 konnten in diesem Bereich 16 neue Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII eingerichtet werden.

Niedersächsische Landesempfehlungen

Die Umsetzung der Niedersächsischen Landesempfehlungen zur Vollzeitpflege erfolgte zum 01.03.2018. Hierfür wurden alle laufenden Pflegeverhältnisse auf die Einstufung in die dort empfohlenen drei Kategorien fachlich überprüft und diese dann nach einem standardisierten fachlichen Prüfverfahren eingestuft, sowie analog hierzu das Vollzeitpflegegeld und der Personalschlüssel an die Angaben aus der Landesempfehlung angepasst.

Personalaufstockung und neue Büroräume in der Kaiserstraße 15

Im Jahr 2018 wurde die geplante Personalaufstockung aufgrund der Umsetzung der niedersächsischen Landesempfehlungen umgesetzt. Die Einarbeitung des neuen Personals hat einen nicht unerheblichen Anteil von den bereits bestehenden personellen Ressourcen in den Anfangsmonaten mit gebunden. Aufgrund des nicht mehr ausreichenden räumlichen Bedarfs durch den Personalzuwachs fand im April 2018 ein Umzug des Teams von dem Gebäude am Hindenburgplatz in die Räumlichkeiten in der Kaiserstraße 15 statt.

C.3 Bericht aus dem Fachteam Schulassistentenberatung

Mit Schuljahresbeginn 2018/2019 nahmen zwei erfahrene Sozialarbeiterinnen in den Bezirken der Jugendhilfestationen Süd und HI-NordWest ihre Arbeit auf. Allen Schulen, die in den entsprechenden Bezirken ansässig sind, wurden die Vorstellung des Konzeptes und damit auch die Zusammenarbeit mit den Schulassistentenberaterinnen angeboten.

Folgende Rückmeldungen gab es aus den Bezirken:

HI-NordWest	Süd
33 Schulen angeschrieben	18 Schulen angeschrieben
17 Schulen arbeiten mit	12 Schulen arbeiten mit
16 Schulen ohne Interesse (davon 6 BBS)	6 Schulen ohne Interesse

Die Arbeitsschwerpunkte der Schulassistentenberatung sind

- Beratung in allen Anliegen §35a SGB VIII, §§53ff SGB XII, §90 SGB IX,
- Mittlerfunktion zwischen dem Sozialamt der Stadt Hildesheim, dem Amt 402 und dem Amt 406,
- Beratung für bestehende Schulassistenten/Poolgespräche,
- Poolung und Hinwirkung zur Poolung der Schulassistenten,
- Bedarfsabschätzung (Elterngespräche, Hospitationen, Nachgespräche mit allen Beteiligten),
- Bei Bedarf von Schulassistenten Vermittler an die zuständigen Ämter,
- Abschätzung und Beratung, welche inklusiven Maßnahmen an Schulen benötigt werden,
- Darstellung der Fachstandards Schulassistenten zur Abgrenzung der Aufgaben der Schule und
- bei Bedarf Angebot einer regelmäßigen Sprechstunde an Schule.

Die Schulassistentenberaterinnen fungierten demnach als Ansprechpartnerinnen in allen Fragen der Eingliederungshilfe. Es zeigte sich bereits im ersten Halbjahr, dass die Kontaktaufnahme seitens der Schule dennoch ausschließlich auf Grundlage konkreter Einzelfälle erfolgt. Das strukturelle Beratungsangebot zur Begleitung der Schulen auf ihrem Weg zur inklusiven Einrichtung konnte in der Regel erst über die Beratung in diesen Fällen platziert werden. Folgende Fallzahlen haben sich aus dem ersten Halbjahr 2018 ergeben:

HI-NordWest	Süd
37 Fallanfragen	20 Fallanfragen
17 Hospitationen	9 Hospitationen
20 Klärung durch Gespräche und Telefonate	11 Klärung durch Gespräche und Telefonate
6 Vermittlung an Bezirksozialarbeiter	4 Vermittlung an Bezirksozialarbeiter
0 Einleitung einer Schulassistenten	3 Einleitung einer Schulassistenten
2 Vermittlungen an Sozialamt	0 Vermittlungen an Sozialamt

Außerdem hat die Schulassistentenberatung in einer Arbeitsgruppe, gemeinsam mit der Eingliederungshilfe der Stadt Hildesheim sowie den Ämtern 402 und 406 an der Umsetzung und Ausgestaltung des Konzeptes gearbeitet. Mittels Untergruppen wurden Abläufe, Fachstandards, ein Evaluationskonzept und eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung erstellt. Außerdem gab es ein Treffen mit den freien Trägern zur Vorstellung der Schulassistentenberatung.

Es ist im kommenden Schuljahr abzuwarten, in wie weit sich das Konzept in den Bezirken festigen kann. Es sollen, nach Beschluss und Genehmigung des Stellenplanes 2019, vier weiteren Stellen und somit Schulassistentenberatung in den vier übrigen Regionen etabliert werden.

C.4 Bericht aus dem Fachteam unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Situationsbeschreibung

Im Jahr 2018 ist die Gesamtfallzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Landkreis Hildesheim gesunken, ebenso wie die Zahl der Neuaufnahmen. Die Gruppenstruktur hat sich dahingehend verändert, dass Wohngruppen oder Mobile Betreuungen zunehmend geöffnet wurden für andere (einheimische) Jugendliche oder teilweise auch geschlossen wurden.

Die UMA-Inobhutnahmegruppe wurde zu Beginn 2018 plötzl m verringert und wurde zu Ende Juni 2018 aufgel st. Seither werden Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII oder vorl ufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII in der regul ren Inobhutnahmestelle oder auf IO-Pl tzen der bestehenden UMA-Wohngruppen durchgef hrt.

Die Mehrzahl der Jugendlichen, die schon seit 2015/2016/2017 in Deutschland leben, ist in ihrem Umfeld Wohnen, Schule, Ausbildung, Sport usw. integriert. Die meisten Jugendlichen besuchen eine allgemein- oder berufsbildende Schule, absolvieren eine Ausbildung oder einen Sprachkurs.

Insgesamt zeichnet sich eine gro e Heterogenit t bei den Jugendlichen ab, die stark von den individuellen Vorerfahrungen abh ngt. W hrend mittlerweile viele Jugendliche sich so weit entwickelt haben, dass sie eine Ausbildung aufnehmen konnten und aktiv ihr Leben in die Hand nehmen, gibt es auch Jugendliche, die unter gro en Problemen leiden und einen intensiven Unterst tzungsbedarf haben. Hierbei spielen die Vorm nder weiterhin eine wichtige Rolle. Oftmals besteht auch noch nach Erreichen der Vollj hrigkeit der Bedarf nach einer festen Ansprechperson, vor allem f r den Umgang mit Beh rden, Briefen und Arztterminen, was jugendhilfeseitig u. a. erg nzend durch Erziehungsbeistandschaften gel st werden kann. Hinzu kommen in geringerem Umfang weiterhin neu ankommende UMA, f r die zun chst der Spracherwerb und das Ankommen in Deutschland im Fokus stehen.

Zu den am h ufigsten auftretenden Problemlagen z hlen der Spracherwerb, psychische Erkrankungen - insbesondere Depression, Posttraumatische Belastungsst rungen, Traumatisierung und Suizidalit t - sowie Negativbescheidung des Asylverfahrens bzw. langwierige Klageverfahren. Hierdurch entstehen h ufig Einbr che bei den bereits erzielten Entwicklungs- und Hilfe-Erfolgen, z. B. Schulabbr che, Drogenkonsum, R ckzug in die bzw. Verbleib in der eigenen kulturellen und sprachlichen Vertrautheit, Aggression oder auch extreme Konfliktscheue. Ein besonderes Augenmerk gilt daher der therapeutischen Versorgung durch entsprechende Fachstellen.

Insbesondere durch die vielfach vorhandenen Traumatisierungen hat sich die Arbeit mit den UMA stark ver ndert. Die Traumatisierungen zeigen sich in vielen F llen erst, wenn die Jugendlichen zur Ruhe gekommen sind und erfordern eine intensive und zeitaufw ndige Begleitung durch alle betroffenen Stellen inklusive des Jugendamts. Zudem m ssen vermehrt geeignete Einrichtungen gefunden werden, die diese speziellen Anforderungen erf llen k nnen. Dies gestaltet sich mit multiplen Problemlagen als schwierig, vor allem dann, wenn bestimmte Hilfeleistungen nicht w hrend des Asylverfahrens m glich oder nur schwer m glich sind, weil der rechtliche Zugang bzw. Anspruch fehlt: Eingliederungshilfe wird beispielsweise nach aktuellem Stand w hrend eines laufenden Asylverfahrens nur als Ermessensleistung erbracht. Diese ist/w re f r einige Junge Vollj hrige die angemessene Anschluss-Hilfeleistung, wenn durch die Jugendhilfe keine weitere Entwicklung und Fortschritt geleistet werden kann. In diesem Zusammenhang wurde 2018 vermehrt jungen Vollj hrigen eine rechtliche Betreuung zur Seite gestellt, sowohl w hrend laufender ambulanter Jugendhilfeleistungen als auch im Anschluss an die Jugendhilfe.

Zunehmend spielten 2018 auch die Asylklageverfahren in den Hilfeprozessen eine Rolle, die sich vielfach  ber lange Zeitr ume erstreckten und viele auch 2018 noch nicht abgeschlossen waren. Die hierdurch langen Zeitr ume, in denen die Jugendlichen im Unklaren  ber ihre Perspektive sind, beeinflussten in vielen F llen das weitere Vorgehen in den Hilfeplanungen.

Dar ber hinaus stellen sich zunehmend rechtliche Fragestellungen, z. B. in Bezug auf vorhandene Erziehungsberechtigungen durch hier lebende Angeh rige bei neu einreisenden Kindern und Jugendlichen.

Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA im Landkreis Hildesheim

Die unbegleiteten minderj hrigen Ausl nder werden im Landkreis Hildesheim gem   §§ 27 ff. SGB VIII im Rahmen von station ren Einrichtungen, in Pflege-/Gastfamilien oder bei Verwandten untergebracht. Ehemalige Minderj hri-

ge, die bereits volljährig geworden sind und diese Unterstützungsmöglichkeiten der Unterbringung nicht mehr in Anspruch nehmen wollen oder können, sind in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Stadt Hildesheim und des Landkreises Hildesheim untergebracht. Sie können bei Bedarf im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige mit einer Erziehungsbeistandschaft weiter begleitet werden.

Im Fokus steht die Unterbringung in Wohngruppen, Mobiler Betreuung (MOB) und - mit deutlich abnehmender Tendenz - in Gastfamilien. Auch die ambulante Betreuung bei Bezug eigener Wohnungen nimmt an Bedarf zu, da sich die Umzugsprozesse (Wohnungssuche) teilweise langwierig und schwierig gestalten. Hier spiegeln sich auch die Bedarfe und Bemühungen um Integration in den jeweiligen Wohnorten, den Schulen bzw. Ausbildungsstätten und anderen Anbindungsorten wie z. B. Sportvereinen wider.

Mit zunehmendem Alter und Grad der Verselbstständigung können immer mehr UMA in eine Mobile Betreuung oder eigene Wohnung umziehen, so dass in der Konsequenz der Bedarf an diesen Plätzen bzw. eigenem Wohnraum wächst. Es zeigt sich jedoch auch, dass viele UMA auch über die Volljährigkeit hinaus weiterhin Bedarf nach stationärer Wohngruppenunterbringung haben.

Zahlenentwicklung, Verteilverfahren, Quotenerfüllung

Im Folgenden wird die Zahlenentwicklung für die Quotenerfüllung 2018 aufgeführt. Die nominellen Fallzahlen neu-einreisender UMA sowohl im Landkreis als auch bundesweit sind kontinuierlich abgesunken und damit auch das durch das Bundesverwaltungsamt errechnete Quoten-Soll für den Landkreis Hildesheim. Der Landkreis Hildesheim lag im Verlauf des Jahres 2018 regelmäßig nah an bzw. über der Quote.

Im Jahr 2018 wurden 19 unbegleitete Minderjährige durch das Amt 406 aufgenommen, davon 15 im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII und weitere 4 über § 42 SGB VIII durch Zuweisungen des Landesjugendamtes.

Quotenerfüllung des Landkreises Hildesheim		
Stichtag	UMA	Quotenerfüllung
30.06.2017	165	93,22%
31.12.2017	155	96,27%
30.06.2018	145	103,59%
31.12.2018	120	99,17%

UMA im Landkreis Hildesheim im Jahr 2018		
UMA im Hilfebezug insgesamt	01.01.2018 bis 31.12.2018	145 UMA
davon weiblich	01.01.2018 bis 31.12.2018	5 UMA
Vorläufige Inobhutnahme	01.01.2018 bis 31.12.2018	15 UMA
davon von der Verteilung ausgeschlossen	01.01.2018 bis 31.12.2018	11 UMA
davon Anmeldung zur Verteilung	01.01.2018 bis 31.12.2018	0 UMA
davon abgängig während der IO	01.01.2018 bis 31.12.2018	4 UMA
Zuweisungen aus anderen Jugendamtsbezirken	01.01.2018 bis 31.12.2018	4 UMA
UMA im Hilfebezug zum Jahresende	Stichtag 31.12.2018	120 UMA
davon weiblich	Stichtag 31.12.2018	3 UMA
davon Altfälle (Beginn vor dem 01.11.2015)	Stichtag 31.12.2018	80 UMA
davon weiblich	Stichtag 31.12.2018	0 UMA

Anschlussmaßnahmen und Übergang in die Selbstständigkeit

Ein großer Anteil der Jugendlichen kann mit zunehmender eigener Entwicklung und auch nach Erreichen der Volljährigkeit eigene Hilfebedarfe erkennen und benennen. Etwa 90% der jungen Volljährigen im Landkreis Hildesheim erhalten auch über ihren 18. Geburtstag hinaus Leistungen der Jugendhilfe. Vereinzelt können Jugendhilfemaßnahmen aufgrund von Familienzusammenführungen beendet werden.

Mobile Betreuungen werden teilweise so eingerichtet, dass bei gutem Einleben des Jugendlichen die Möglichkeit besteht, den Mietvertrag für die Wohnung selbst zu übernehmen, wenn die Hilfe zur Erziehung nicht mehr erforderlich ist.

Das Fachteam UMA hat sich in den vergangenen zwei Jahren zur hausinternen Fachstelle entwickelt und wird bei offenen Fragen im Zusammenhang mit UMA und Familienhilfen im Migrationskontext oder zu klärenden Einzelfällen und Zuständigkeiten hinzugezogen.

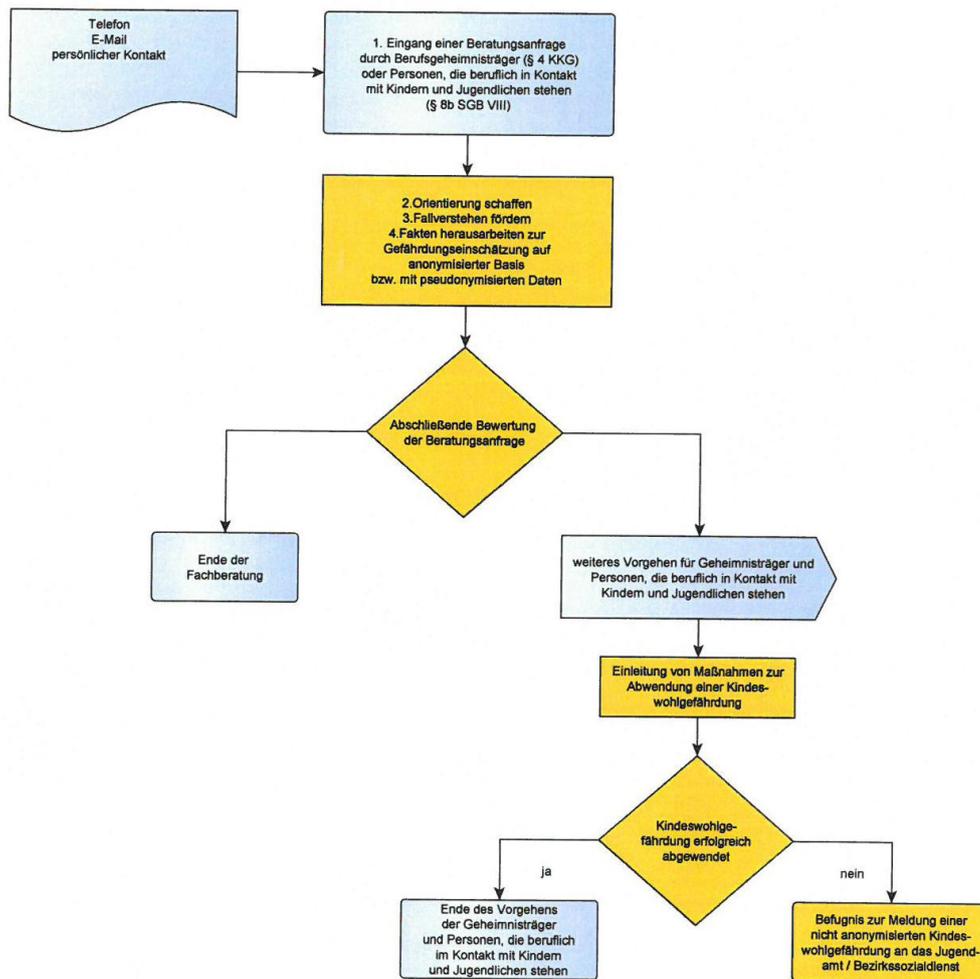
C.5 Bericht der Fachstelle Kinderschutz

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bietet die Fachstelle Kinderschutz gemäß § 8b SGB VIII und § 4 KKG eine Fachberatung für Berufsgruppen und Personen an, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

Ablauf einer Beratung

Die Beratung kann erfolgen per:

- Telefon,
- E-Mail,
- persönlichen Kontakt in der Institution oder
- persönlichen Kontakt im Jugendamt.



Alle Informationen und Daten werden vertraulich, anonym und/oder pseudonymisiert behandelt.

Die Fachstelle Kinderschutz vermittelt auf Anfrage Informationen über die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe im Kinderschutz durch Teilnahme an:

- Dienstbesprechungen,
- Konferenzen,
- Arbeitskreisen,
- Runden Tischen usw.

Die Fachstelle Kinderschutz bietet zusätzlich das Angebot an, in Institutionen in Form von

- Fachveranstaltungen,
- Fortbildungen,
- Vorträgen usw.

zu spezifischen Themen des Kinderschutzes zu referieren.

Interne Schwerpunktaufgaben der Fachstelle Kinderschutz im Jugendamt - Erziehungshilfe -

Zu den internen Schwerpunktaufgaben gehören

- Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII,

- Erarbeitung von Konzepten, Leitlinien, Qualitätsentwicklungsbeschreibungen zum Kinderschutz,
- Interne Qualifikationen z. B. Einsteigerworkshops usw.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die speziellen Themenfelder

- Kinderschutz in der Medizin,
- Häusliche Gewalt,
- Zusammenarbeit im Kinderschutz mit Schulen,
- Kinderschutz im Kontext von Flucht und Migration,
- Genitalverstümmelung,
- Zwangsverheiratung und
- Umgang mit Extremismus im Kinderschutz

Gelegt (siehe Konzept der Fachstelle Kinderschutz des Landkreises Hildesheim).

Beratungsaufkommen im Jahr 2018

Im Jahr 2018 sind 100 Beratungen mit Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, gemäß § 8b SGB VIII durchgeführt worden. Alle Ratsuchenden sind von der Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz hinsichtlich ihrer Fragen, ihrer Bedürfnisse und Sorgen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall eingehend beraten und unterstützt worden.

Beratungen gemäß § 8b SGB VIII	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	22	91	106	142	94	100

Im Jahr 2018 sind 65 Beratungen gemäß § 4 KKG mit Geheimnisträgern durchgeführt worden. Alle Ratsuchenden sind von der Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz hinsichtlich ihrer Fragen, ihrer Bedürfnisse und Sorgen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall eingehend beraten und unterstützt worden.

Beratungen gemäß §4 KKG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	9	48	52	52	56	65

Im Jahr 2018 sind von der Fachstelle Kinderschutz 74 Veranstaltungen, Projekte, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen durchgeführt worden. Insbesondere die Vorstellung der Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz haben weiterhin viel Raum eingenommen. In Vorträgen, Seminaren und Schulungen wurden der Kinderschutz, die Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung und die Beratungsangebote gemäß § 8b SGB VIII und § 4 KKG vorgestellt.

Veranstaltungen Präventive Maßnahmen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	nicht erhoben	52	60	68	75	74

Arbeitsgruppen (AG) und -kreise (AK)

AK Sexueller Missbrauch: Die Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz organisiert und leitet den AK sexueller Missbrauch. An dem AK nehmen Multiplikator_innen aus dem UMA-Fachteam, dem PKD, den 6 Jugendhilfestationen und Berufspraktikant*innen teil. Die Mitarbeiterin aus der Fachstelle Kinderschutz gibt ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Kontakte zu den verschiedensten Institutionen aus der Arbeit im Sonderdienst sexuellen Missbrauch weiter.

AK PACe: Die Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz nimmt am Arbeitskreis PACe teil und ist Mitglied im Begleitausschuss PACe. Sie arbeitet an der Organisation und Durchführung von Workshops und Fachtagen mit.

AG Kinderschutzgruppe: Die im März 2017 ins Leben gerufene AG Kinderschutzgruppe verfolgt das Ziel, "eine Vereinbarung über die intersektorale Zusammenarbeit im Kinderschutz im Landkreis Hildesheim zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den örtlichen Kliniken" zu erarbeiten. Die AG wird von der Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz geleitet. Am 19. September 2018 wurde "die Vereinbarung über die intersektorale Zusammenarbeit im Kinderschutz im Landkreis Hildesheim zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den örtlichen

Kliniken" im Rahmen eines Fachtages von den drei Kliniken AMEOS Klinikum Hildesheim, Helios Klinikum Hildesheim GmbH und St. Bernward Krankenhaus GmbH und dem Landkreis Hildesheim unterzeichnet.

AK Umgang mit Extremismus im Kinderschutz: Die Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz nimmt an dem AK Umgang mit Extremismus im Kinderschutz teil. Sie hat zwei Sensibilisierungsveranstaltungen mit dem Thema "Salafismus - Radikalisierungsprozesse und Präventionsansätze" mit dem LKA Niedersachsen organisiert und durchgeführt. Sie ist Teilnehmendein in der AG Netzwerkprävention Hildesheim.

Hildesheimer Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt: Die Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz nimmt kontinuierlich und aktiv an der Hildesheimer Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt teil.

Qualitätszirkel für Fachkräfte im Kinderschutz: Im Jahr 2017 hat sich der regionale Qualitätszirkel für Fachkräfte im Kinderschutz gegründet an dem die Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz regelmäßig an 3-4 Sitzungen jährlich teilnimmt.

AG KWG-Schulsozialarbeit: Entstanden aus der Präsentation der Arbeit der Fachstelle Kinderschutz im Arbeitskreis Schulsozialarbeit hat sich im Oktober 2018 die AG KWG-Schulsozialarbeit gegründet. Unter der Leitung der Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz arbeiten Schulsozialarbeiter*innen der verschiedenen Schulformen an einer Vereinbarung der Zusammenarbeit im Kinderschutz.

Netzwerk Frühe Hilfen AK Kinderschutz: Im Rahmen des Netzwerks Frühe Hilfen leitet die Mitarbeiterin der Fachstelle Kinderschutz den im Juni 2013 gegründeten Arbeitskreis Kinderschutz. Die Arbeitskreistreffen finden vierteljährlich mit einem Themenschwerpunkt statt. Der vom AK Kinderschutz entwickelte Kinderschutzbogen für die Risiko-/Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im Landkreis Hildesheim wird seit Sommer 2014 vom Jugendamt flächendeckend eingesetzt.

Teilnehmende Institutionen des AK Kinderschutz:

- Jugendamt - Erziehungshilfe (Jugendhilfestationen Nord, West, NordWest, SüdOst, Projekt "Vernetzungskräfte Jugendhilfe und Schule", Koordinatorin Familienhebammen, Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, PKD),
- Amt für Familie (Erziehungsberatungsstelle, Kita Fachberatung, Kindertagespflege),
- Dezernat 4 (Netzwerkkoordinator Frühe Hilfen),
- Gesundheitsamt (Team Kinder- und Jugendgesundheit, Team Zahngesundheit),
- St. Ansgar Kinder und Jugendhilfe,
- Elisabethstift gGmbH,
- Sportreferent Sportjugend/Jugendpolitik der Sportregion Hildesheim-Peine-Salzgitter,
- Förderzentrum Bockfeld,
- Praxis Duda,
- eine Kinderärztin,
- Landesschulbehörde,
- Schulsozialarbeit GS Nord, GS Drispensedt, GS Alter Markt,
- GS Nord,
- BBS Alfeld,
- Lebenshilfe Alfeld,
- Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie,
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim,
- Sprachheilzentrum Bad Salzdetfurth,
- Diakonie Himmelsthür,
- KJP AMEOS Klinikum Hildesheim,
- AutHilde,
- Polizeiinspektion Hildesheim (Beauftragte für Jugendsachen, Kriminalpolizei),
- Frauenhaus Hildesheim,
- DKSB,
- Beratungsstelle Wildrose,
- Opferhilfebüro,
- Drogenhilfe Hildesheim,
- Malteser,
- Sonderpflege e. V.,

- Ev. Bildungsstätte Hildesheim,
- Kitas und Horte aus Sibbesse, Hoheneggelsen und Hildesheim,
- eine Rechtsanwältin,
- Caritas.

Projekte in Schulen

- an der BBS Alfeld im Rahmen der Erzieherausbildung, 1. und 2. Workshop mit dem Thema Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII,
- an den GS Elze und Mehle in den drei 4. Klassen zum Thema "Geh weg du Angst" in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege Elze und
- an der Regenbogenschule in Sarstedt Selbstbehauptungsprojekt mit dem Titel "Ich sage Nein".

Seminare/Vorträge für

- AK Schulsozialarbeit,
- Weiterbildung Beratungslehrer*innen,
- Robert-Bosch Gesamtschule,
- Fachtag § 8 a SGB VIII Kita Eintracht,
- Jobcenter U 25 Team,
- BK Hildesheim Pflegefachschule,
- Asyl e.V. § 8 a SGB VIII Schulung für Stadtteileltern,
- Malteser,
- Malteser Frühförderung und
- PKD § 8 a SGB VIII Schulung.

C.6 Ansprechpartner

Auf der Internetseite des [Jugendamtes - Erziehungshilfe](#) - ist eine Übersicht der [zuständigen Ansprechpartner](#) verlinkt, die regelmäßig aktualisiert wird.